

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	XVII
EINLEITUNG	XXI
EDITORISCHE HINWEISE	LXIII

I. STAATSWESEN

1. Sentiments de Gregory King sur le commerce d'Angleterre, corrigés et annotés. 12. September 1701 und später	3
2. Extrait d'un livre de Charles Davenant intitulé An essay upon the probable methods of making a people gainers in the ballance of trade. September bis November 1701 (?)	6
3. Extrait d'un livre de Charles Davenant intitulé Discourses on the publick revenues. September bis November 1701 (?)	10
4. Sur les revenus réels d'un peuple. September bis November 1701 (?)	18

II. HAUS BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG

A. ENGLISCHE SUKZESSION

5. Traduction d'un écrit de Fraiser. Vor dem 2. Januar 1701	23
6. Zur englischen Sukzession. Januar bis Mitte März 1701	27
7. L'affaire de la succession d'Angleterre. Nach dem 21. Februar 1701	29
8. Traduction d'une lettre à Sophie. Nach dem 13. März 1701	33
9. Medailleninschrift auf die englische Sukzessionsregelung zugunsten der Kurfürstin Sophie. August 1701	35

-
10. »Extrait d'un discours allemand intitulé: Raisons qui ont obligé la ligne de Zell de la maison de Bronsvic de pourvoir à sa seureté contre l'armement extraordinaire de la ligne de Wolfenbutel et contre les maux dont celle de Zell en estoit menacée«.
19. bis 29. März 1702 36
11. La maison de Bronsvic et l'Angleterre. Nach dem 19. März 1702 . . . 44

B. WOLFENBÜTTEL

12. Über Aktivitäten des Jean de Bonnac, marquis d'Usson.
Nach dem 30. November 1701 45
13. Relation sur l'augmentation des troupes de Wolfenbüttel.
Nach dem 29. Dezember 1701 46
14. »Extraits de quelques lettres«. Nicht vor dem 5. Januar 1702 . . . 48
15. Listes des troupes de Wolfenbüttel. Vor dem 10. Januar 1702 . . . 49
16. Zur Verständigung mit Wolfenbüttel. 19. März bis 19. April 1702 . . . 52

C. SONSTIGES

17. Anmerkungen zu Friedrich Alhard von Obergs Vortrag einiger Puncten wegen der Graffschafft Hohnstein. März / April 1701 . . . 55
18. »De Domo Brunsvico-Luneburgensi«. 4. August bis 22. Oktober 1701 57
19. Über das Gehalt des Gesandten Imhof. 1701 bis Mitte 1702 60
20. Zu Kurfürst Georg Ludwig (?). 1701 61
21. Notiz zum Bleihandel. 1701 61

III. REICH UND EUROPA

A. SPANISCHE ERBFOLGE

22. »Der Übersetzer an den Leser«. Januar bis Mai 1701 65
23. »La justice encouragée«. Januar bis Mitte September 1701 66
- »Avertissement« / »Erinnerung« 72
- »Lettre écrite d'Anvers« / »Brieff aus Antorff« 82
- »Lettre écrite d'Amsterdam« / »Herrn N.** eines Holländers Antwort-Schreiben aus Amsterdam« 114

	»Extrait du contract de mariage« /	
	»Extract des Heyraths-Contracts«	198
24.	Lettre d'un noble vénitien à sa patrie.	
	16. September 1701 bis 19. März 1702	202
25.	Sur le traité d'alliance de La Haye. 10. November 1701	212
26.	Über das Pamphlet mit dem Titel Le Partage du lion	
	de la Fable. 1701	214
27.	Zur Synopsis quorundam jurium Austriacorum	
	in successione Hispanicam. 1701	221
28.	De Synopsi quorundam jurium Austriacorum	
	in successione Hispanicam. 1701	228

B. BRANDENBURG-PREUSSEN

29.	»Anwartungen des Churfürsten zu Brandenburg«.	
	Nach dem 18. Januar 1701	235
30.	»Revenues par mois des provinces du Roy de Prusse«.	
	Nach dem 18. Januar 1701	236
31.	Sur la cour et l'état du roi de Prusse.	
	18. Januar bis 18. Dezember 1701	237
32.	Dignitatis regiae in Prussia confirmatio historico-politica.	
	August (?) 1701	241
33.	Über Johann Jacob Hofmanns Vorschläge zur Finanzierung der	
	Armenfürsorge. Anfang Oktober bis Mitte (?) November 1701	253
34.	Auszug aus einem Vorschlag zur Bildung eines Commerciens-	
	Collegiums. Anfang bis Mitte (?) November 1701	258
35.	Über Armenwesen und Commerciens-Collegia.	
	Mitte (?) November 1701	262
36.	Sur le roy de Prusse et la grande alliance.	
	September bis Dezember 1701	277
37.	Aus Johann Reyers Vorschlägen zum Handel mit Rußland.	
	Erste Hälfte Januar oder von Mitte Juni bis Ende 1702 (?)	279
38.	Über die Devise für eine Medaille auf König Friedrich I.	
	Vor dem 10. März 1702	281

C. VORARBEITEN ZU DE NUMMIS GRATIANI

39. Soulignements dans un Extrait d'une dissertation latine de
J. Hardouin sur deux medailles anciennes.
Mitte bis Ende Juni 1701 287
40. Excerpta annotata ex Ammiani Marcellini Rerum gestarum libris et
Annalibus ecclesiasticis Baronii. Mitte Juni bis August 1701 288
41. Excerpta varia de nummis Romanis et de ludis secularibus.
Mitte Juni bis Ende Juli 1701 297

D. AUSZUG DIE PREUSSISCHE CRONE ANGEHENDER SCHRIFFTEN

42. Titel und »Vorrede«. Februar (?) bis Ende August 1701 305
43. »Bestand der Würde und Cron des Königreichs Preussen«.
Februar (?) bis Ende August 1701 310
44. »Relation von der Krönung«. Februar (?) bis Ende August 1701 . . . 315
45. »Raguaglio dell'Incoronatione fatta in Königsberg«.
Februar (?) bis Ende August 1701 319
46. »Relation von der Crönung«. Februar (?) bis Ende August 1701 . . . 327
47. »Ausführliche Relation / wie es bey Königlicher Crönung gehalten
worden«. Februar (?) bis Ende August 1701 328
48. »Das in Flammen der Freuden am Crönungs-Tage glänzende
Halle«. Februar (?) bis Ende August 1701 329
49. »Beschreibung / was an dem Crönungs-Tage zu Magdeburg vor
Solennitäten angestellet«. Februar (?) bis Ende August 1701 330
50. »Carmen Joannis Gottschedii in Coronam Prussiae Borealem
Friderico Prussorum Regi impositam«.
Februar (?) bis Ende August 1701 332
51. »Jani Brouckhusii Ode gratulabunda de Regia dignitate«.
Februar (?) bis Ende August 1701 336
52. »Petri Francii Amstelia Musa«. Februar (?) bis Ende August 1701 . . 338
53. »Benjamin Neukirchs Verse auf die Preussische Crönung«.
Februar (?) bis Ende August 1701 340
54. »Wilhelm Siegfried Rings Gedicht auf die Preussische Crönung«.
Februar (?) bis Ende August 1701 344
55. »Benedict Heinrich Therings der dem Hause Brandenburg fast an
dreyhundert Jahr höchstbeglückte Name Friederich«.
Februar (?) bis Ende August 1701 347

56.	»Andreas Wolfgang Amandernende von Runckel glückwünschender Wiederschall auff die Preußische Crönung«. Februar (?) bis Ende August 1701	348
57.	»Aureum Seculum inter initia Regni Borussorum Friderico I. cecinit Academia Viadrina«. Februar (?) bis Ende August 1701 . . .	349
58.	»Natalia Augusta in augustissimis Regni natalibus Friderici Regis Prussiae veneratur Polycarpus Lyserus«. Februar (?) bis Ende August 1701	352
59.	»Discours adressé à Sa Majesté Frederic I. Roy de Prusse sur son elevation à la Royauté par Charles Ancillon«. Februar (?) bis Ende August 1701	355
60.	»Panegyricus in Inaugurationem Regiam Henrici de Lith«. Februar (?) bis Ende August 1701	357
61.	»Oratio Henrici Christiani de Hennin in inaugurationem regiam«. Februar (?) bis Ende August 1701	359
62.	»Panegyricus Friderico Regi Borussiae dictus a Christophoro Cellario«. Februar (?) bis Ende August 1701	362
63.	»Oratio Panegyrica, qva Friderico Regi Borussiae gratulatus est Wenzeslaus Ludovicus Comes de Henckel«. Februar (?) bis Ende August 1701	364
64.	»Solenne Rede Erdmann Heinrich Graff Henckels auf die Königliche Salbung«. Februar (?) bis Ende August 1701	366
65.	»Daniel Ernst Jablonski Predigt über den 21. 22. Vers des 89. Psalms«. Februar (?) bis Ende August 1701	368
66.	»Samuelis Strimesii Predigt über den 21. 22. Vers des 89. Psalms«. Februar (?) bis Ende August 1701	371
67.	»Der zu Gottes Ehre und des Nechsten Erbauung angewandte Krönungs-Tag dargestellt von August Hermann Francken«. Februar (?) bis Ende August 1701	373
68.	»Joachim Just Breithaupts Predigt über den 21. 22. Vers des 89. Psalms«. Februar (?) bis Ende August 1701	375
69.	»Wolfgang Melchior Stissers Predigt über den 21. 22. Vers des 89. Psalms«. Februar (?) bis Ende August 1701	377
70.	»Friderici Augusti Jani Vesper-Predigt über den 20. 21. Vers des II. Capitels Daniels«. Februar (?) bis Ende August 1701	378
71.	»Philipp Jacob Speners Predigt auf die Krönung«. Februar (?) bis Ende August 1701	380

72.	»Gottfried Arnolds Verse auf ihrer Königlich Preussischen Majestät Nahmens-fest«. Februar (?) bis Ende August 1701	382
73.	»Philipp Müllers Göttlich wiederum bekrönter Adler«. Februar (?) bis Ende August 1701	384
74.	»Friderici de Brant Panegyricus in reditum Friderici I. Regis Borussiae in Marchiam«. Februar (?) bis Ende August 1701	386
75.	»Gottfried Starckens Beschreibung der Berlinischen Ehrenpforte«. Februar (?) bis Ende August 1701	388
76.	»Emblemata Vesperi illuminata Berolini die IX. Maji«. Februar (?) bis Ende August 1701	397
77.	»Christian Ranslebens Ehrenpforte«. Februar (?) bis Ende August 1701	398
78.	»Joannis Guilelmi Bergeri Carmen panegyricum in Reditum Regis Prussiae«. Februar (?) bis Ende August 1701	399
79.	»Beschreibung der zu Halle am Krönungs-Tage vorgenommenen Solemnitäten«. Februar (?) bis Ende August 1701	401
80.	»Johannis Praetorii Programma, quo indicit Orationes geminas in novum Prussiae Regem habendas in Gymnasio Hallensi«. Februar (?) bis Ende August 1701	403
81.	»Eine Lateinische Inscription«. Februar (?) bis Ende August 1701	405
82.	»Auszug einiger an ihre Königlich Preußische Majestät gerichteter Dedicationen«. Februar (?) bis Ende August 1701	405
83.	»Kurtze Anzeige der auf die Kröhnung geschlagenen Medaillen«. Februar (?) bis Ende August 1701	408
84.	»Johannis Samuelis Stryckii Dissertatio juridica de Auro Coronario. Respondente Friderico de Strauss«. Februar (?) bis Ende August 1701	412
85.	»Dissertatio de Auspicio Regum moderatore Johanne Petro Ludovico Respondente Johanne Ludovico Stoessero nobili de Lilienfeld«. Februar (?) bis Ende August 1701	421
86.	»Der Cron-würdigste Preußische Adler vorgestellt von Johann Peter Ludwig«. Februar (?) bis Ende August 1701	442
87.	»Anhang betreffend dasjenige was zu einem Könige erfordert wird«. Februar (?) bis Ende August 1701	444
88.	»Noch ein Anhang von Gratiani Müntzen mit Augg. Aug. und Gloria novi saeculi«. Februar (?) bis Ende August 1701	457

E. SONSTIGES

89.	Zu einer Parodie auf die Sequenz Dies irae. Januar bis Mitte Februar 1701	495
90.	»Quelques questions qui meritent consideration«. 22. Juni 1701 bis 19. März 1702	500
91.	»MDCC«. Nach dem 4. August 1701	505
92.	Sur certains fragments touchants les affaires de l'empire. September 1701 oder wenig später	514
93.	Liste des oeuvres d'histoire. Nicht vor 1701	517
94.	»La Theologie des princes«. Vor dem 10. Januar 1702	518
95.	Sur le Prince d'Orange. Nicht nach Ende März 1702	520
96.	»Testamens des Princes d'Orange«. Um März 1702	521

IV. KIRCHENPOLITIK

97.	»Meditationes pacatae de praedestinatione et gratia, fato et libertate«. Ende März / Anfang April 1701 bis 1706	533
	»Praefatio annotatoris«	544
	»Praefatio interpretis«	560
	Commentarius in articulum XVII cum Leibnitii annotationibus	572
	Tabulae	690
	»Synopsis«	693
98.	»Das Geheimniß der Wiederbringung aller Dinge«. April 1701	704
99.	»Ursachen, so die Protestirende in Teutschland, und sonderlich Königliche Majestät zu Preussen, bewegen möchten, die uralte Hierarchiam Ecclesiae wieder einzuführen«. Oktober 1701 (?) bis Dezember 1702	727
100.	»Les Avantures de la Madonne et de François d'Assise par Mr. Renoult«. Um Juni 1702	730
101.	»Bedencken über obiges Buch des Herrn Renoult«. Um Juni 1702	733

V. BIBLIOTHEK, LITERATUR, SOZIETÄT, BILDUNG

A. SOZIETÄT DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN

102. »Insinuanda bey Königlicher Majestät in Preussen«.
Oktober / November 1701 739
103. In Berlin zu erledigende Geschäfte.
Oktober und November 1701 (?) 741
104. Vorschlag für eine Lotterie. Oktober bis 25. November 1701 744
105. Über protestantische Mission und Union der Konfessionen.
9. (?) November 1701 747
106. »Einige Puncta, so bey königlicher majestat von wegen der Societät
der Wißenschafften allerunterthanigst vorzutragen«.
9. November 1701 749
107. Über von der Sozietät zu entsendende Missionen.
9. (?) bis 12. November 1701 755
108. »Bedencken, wie bey der Neüen Königlichen Societät der
wißenschafften der allergnädigsten instruction gemäß, propagatio
fidei per Scientias forderlichst zu veranstalten«.
9. (?) bis 12. November 1701 761

B. TRIMALCION MODERNE

109. Notitiae de cena Trimalchionis. Vor dem 2. Februar 1702 771
110. »De la maniere de manger des Romains en couchant«.
Um den 2. Februar 1702 772
111. De falsa Sallustii loci interpretatione in Ciacconii libro de triclinio.
Um den 2. Februar 1702 783
112. »Inscriptions«. Vor dem 25. Februar 1702 785
113. Chansons et autres vers pour le festin de Trimalcion moderne.
Um den 25. Februar 1702 788
114. »Trimalcion moderne«. Nach dem 25. Februar 1702 800

C. SONSTIGES

115. »Gotthard Heideggers Discurs von den Romans etc. Zürich 1698«.
Januar (?) bis Anfang Februar 1701 845
116. »Gründliche Anleitung zu nützlichen Wißenschafften«.
Januar bis Mitte April 1701 854

117.	Notes marginales dans Naudaeana et Patiniana. November 1701 bis Mai 1702 (?)	862
118.	»Naudaeana et Patiniana«. November 1701 bis Mai 1702 (?)	876
119.	Sur un livre intitulé La Creste de Coq-d'Inde. Conte historique mis en vers par M. L. D. D. M. Winter 1701/1702	884
120.	»Der Kalikutische Hanen-Kamm / ein historisches Mährlein / in verse gebracht durch die Hertzogin von Maine«. Winter 1701/1702	885
121.	Sur un livre intitulé Thesée, tragédie par M. de la Fosse. Winter 1701/1702 (?)	892
122.	»Ein Trauer-Spiel vom Theseus / durch Hn. de la Fosse verfertigt«. Dezember 1701 bis Mai 1702 (?)	893
123.	»Joannis Gröningii Relationes Reipublicae Literariae«. Ende April bis Mitte Mai 1702	902
124.	Promemoria zur Finanzierung der kurfürstlichen Bibliothek. 22. Mai 1702 oder kurz vorher (?)	906

VI. GESUNDHEITSPOLITIK

125.	Entwurf eines Edikts über medizinisch-meteorologische Beobachtungen. Ende Oktober bis Mitte November 1701	911
126.	Notizen über medizinisch-meteorologische Jahresberichte. 12. November 1701 oder kurz danach	916
127.	»Summarische Punctuation die Medicinalische Observationes betreffend so durchgehendts anzustellen, undt beständig fortzusetzen seyn möchten«. Nicht vor dem 12. November 1701	917
128.	»Kurtze Anzeige Des Grundes und vortreflichen Nutzens der Observationum Meteorologico-Epidemicarum«. Nicht vor dem 12. November 1701	923
129.	Über ein Privileg auf eine öffentliche Stoffwechselwaage. 1701 (?)	934

VII. GEDICHTE

130.	In Petrum I. apud Narvam victum. Januar bis Mitte Februar 1701	939
131.	In Spanhemium, Gudium et Meibomium simul Romae versantes. Mitte Februar 1701	940
132.	Epigramma in Bignonium. März 1701 (?)	942

133.	»Fable de l'Astre et du Hibou«. April 1701	942
134.	De Louis XIV. et son frère. Vor Juni 1701	945
135.	Epigramma in ordinem periscelidis Georgio Ludovico electori collatum. Anfang September 1701	946
136.	»Glückwünschung Am Geburts-Tage / Der Allerdurchlauchtigsten / Großmächtigsten Fürstin und Frauen / Frauen Sophien Charlotten«. 31. Oktober 1701	947
137.	Elogium sepulcri in comitem Palmieri. Oktober 1701	951
138.	Bei Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges. Nach dem 12. Dezember 1701	952
139.	In tempore belli imminentis. Ende 1701 (?)	954
140.	»Sur l'air de l'opera d'Hession: aimable vainqueur«. 1701	955

VIII. ANHANG

141.	»Titulatur Des Königs in Preußen betreffend«. Frühjahr 1701	959
142.	Friedrich Hoffmann über medizinisch-meteorologische Beobachtungen. Um Oktober 1701	962
PERSONENVERZEICHNIS		965
SCHRIFTENVERZEICHNIS		997
SACHVERZEICHNIS		1037
BIBELSTELLENVERZEICHNIS		1077
VERZEICHNIS DER FUNDORTE		1083
SIGLEN, ABKÜRZUNGEN, CORRIGENDA		1089

VORWORT

Der Band enthält die im Jahr 1701 und Teile der im Jahr 1702 entstandenen Schriften. Der Anhang besteht aus einer von Johann Barthold Knoche im Auftrag von Leibniz angefertigten Abschrift eines von einem unbekanntem Verfasser stammenden Textes über den Titel Friedrichs I. Königs in Preußen und einer Friedrich Hoffmann zuzuschreibenden Schrift über medizinisch-meteorologische Beobachtungen, der Leibniz einige Anregungen verdankte. Zur Behandlung der von Leibniz' Mitarbeiter Johann Georg Eckhart herausgegebenen Zeitschrift *Monathlicher Auszug* sei auf die Bemerkungen am Beginn der Bandleitung verwiesen. Auch für die Bearbeitung dieses Bandes konnten wir zum Teil auf Transkriptionen und weitere Editionsarbeiten unserer Vorgänger zurückgreifen. Zur Handhabung der Ausgabe sei auf die editorischen Hinweise (S. LXIII) verwiesen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilten sich die Bearbeitung auf folgende Weise: Bearbeitet wurden die Abteilungen I (Rechts- und Staatswesen), III.C (Vorarbeiten zu *De nummis Gratiani*), III.D (Auszug die preußische Crone angehender Schrifften), V.A (Sozietät der Wissenschaften zu Berlin), V.C (Sonstiges) und VI (Gesundheitspolitik) sowie [N. 12](#), [N. 13](#) und [N. 14](#) aus der Abteilung II.B, [N. 33](#), [N. 34](#) und [N. 35](#) aus III.B, [N. 89](#) und [N. 92](#) aus III.E, [N. 99](#) aus Abteilung IV, [N. 130](#), [N. 133](#), [N. 136](#) und [N. 140](#) aus Abteilung VII sowie [N. 142](#) aus Abteilung VIII von Stefan Luckscheiter, die Abteilung II (Haus Braunschweig-Lüneburg), Abteilung III.A (Spanische Erbfolge), III.B (Brandenburg-Preußen), Abteilung III.E (Sonstiges) von Friedrich Beiderbeck und die Abteilungen IV (Kirchenpolitik), V.B (Trimalcion moderne) sowie [N. 37](#) aus Abteilung III.B und [N. 94](#) aus III.E von Stephan Waldhoff. Sabine Sellschopp bearbeitete [N. 32](#), [N. 38](#) und [N. 141](#) aus Abteilung III.B, [N. 95](#), [N. 96](#) und [N. 91](#) aus III.E und die übrigen Stücke der Abteilung VII (Gedichte). An der Bearbeitung zahlreicher Stücke hatten mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedener Weise teil.

Für die wertvolle Mitarbeit an verschiedenen Stücken danken wir Stefanie Ertz (Berlin). Für diverse Recherchen in den Hannoveraner Archiven bedanken wir uns bei Sven Erdner (Hannover) und für wertvolle Zuarbeiten bei Carla Botzenhardt, Jakob Ecker, Florian Grumbach, Alicia Lohmann, Felix Melching (alle Berlin) und Christiane Spikermann-Freidank (Potsdam). In den Dank eingeschlossen sind Wolfgang Reinbold (Göttingen / Hannover) für die Durchsicht der griechischen Passagen und Horst Petrak (Potsdam) für die bewährte Aktualisierung des Arbeitskataloges. Unser besonderer Dank gilt Ulrike Eh-

mig, Ulrike Jansen und Marcus Dohnicht vom Corpus Inscriptionum Latinarum (BBAW) für Recherchen und Nachweise römischer Inschriften. Durch mannigfache Hilfestellung haben uns, wie für die früheren Bände, Anja Fleck, Birgit Zimny (beide Hannover) und Vera Enke (Berlin) zu Dank verpflichtet.

Außerdem richtet sich unser Dank an die Bibliotheken und Archive, die uns durch Klärung einzelner Fragen, Mitteilung von bibliographischen Angaben, Erlaubnis zur Benutzung ihrer handschriftlichen Bestände und Genehmigung zum Abdruck der Titelblätter aus ihren Sammlungen geholfen haben, namentlich die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek und das Niedersächsische Landesarchiv (beide Hannover), die Herzog August Bibliothek (Wolfenbüttel), das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und die Staatbibliothek Preußischer Kulturbesitz (beide Berlin), das Archiv und die Bibliothek der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW), die Biblioteka Narodowa (Warschau), die Koninklijke Bibliotheek (Den Haag), die Russische Nationalbibliothek (St. Petersburg), die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (Dresden), die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek (Göttingen), die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt / Gotha, die Bibliothek der Franckeschen Stiftungen Halle und Erbprinz Ernst August von Hannover.

Für die Aktualisierung des TUSTEP-Programms danken wir Gottfried Reeg (Berlin). Unser Dank gilt ferner der von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften berufenen Leibniz-Kommission und nicht zuletzt der Wissenschaftsadministration der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

Potsdam, im Dezember 2018

W. Li

EINLEITUNG

Der vorliegende Band enthält zahlreiche Stücke aus dem von Johann Georg Eckhart herausgegebenen Rezensionsorgan *Monathlicher Auszug*, aus dem (wie in den letzten Band) allein diejenigen Texte aufgenommen wurden, bei denen es sichere Belege für oder zumindest deutliche Hinweise auf Leibniz' Autorschaft gibt. Die letzte erschienene Nummer der Zeitschrift war die vom Dezember 1702; zusammen mit Band 8 deckt Band 9 also den gesamten Erscheinungszeitraum des Periodikums ab. Daß es sich nicht eindeutig bestimmen läßt, wieviele Stücke des *Auszugs* Leibniz verfaßt hat, sei hier noch einmal betont: Seinen Korrespondenten gegenüber erwähnte er zwar regelmäßig, daß er Einfluß darauf nahm, welche Schriften besprochen wurden, und Eckhart Material zur Verfügung stellte (vgl. I,19 S. 509, Z. 25 – S. 510, Z. 4; S. 592, Z. 18–25); daß er selbst oft für die Zeitschrift schrieb, hat er aber genauso regelmäßig verschleiert. Es sind dementsprechend teilweise nur zufällige Hinweise, die ihn als Verfasser der in unseren Band aufgenommenen Stücke kenntlich machen: Seine Autorschaft an [N. 98](#) zum Beispiel gibt er in einem Brief aus dem Jahr 1706 preis. Bei [N. 98](#), [N. 96](#) und [N. 100](#) ist es Eckharts Zeugnis aus dem Jahr 1716 und bei N. ma1996 ein Hinweis im *Monathlichen Auszug*. Von ihm geschriebene französische Texte deuten darauf hin, daß er die entsprechenden in der Zeitschrift publizierten deutschen Texte [N. 120](#) und [N. 122](#) verfaßt hat. Daß [N. 115](#) von ihm stammt, legt ein Brief an Anton Ulrich nahe. Und daß er der Autor von [N. 89](#), [N. 116](#), [N. 85](#) und [N. 86](#) war, belegen schließlich Konzepte von seiner Hand. Außerdem dürften die beiden ganzen Hefte vom Juli und August, die der preußischen Königskronung gewidmet und die unter dem Titel *Auszug Verschiedener Die neue Preußische Crone angehender Schrifften* erschienen sind, von Leibniz stammen ([N. 42](#) – [N. 88](#)). Anders als im letzten Band praktiziert und angekündigt (vgl. IV,8 S. XXIII), drucken wir in diesem Band nur diejenigen Stücke ab, die auch thematisch in unsere Reihe gehören.

I. RECHTS- UND STAATSWESEN

In den Schriften dieser Abteilung setzt sich Leibniz mit nationalökonomischer Literatur aus England, der sogenannten »Political Arithmetick«, auseinander. Angeregt wurde er dazu wahrscheinlich von Gregory King, der Anfang September 1701 als englischer Wapenherold nach Hannover gekommen war, um Kurfürst Georg Ludwig den Hosenbandor-

den zu überbringen. Leibniz hat bei dieser Gelegenheit mit ihm über Ökonomie und Statistik gesprochen und ihm detaillierte Fragen zu Bargeldbestand, Wirtschaft und Außenhandel Englands vorgelegt, die King in einer Schrift vom 12. September beantwortete, in welcher wiederum Leibniz dann einige sprachliche Veränderungen vornahm (N. 1).

Die drei übrigen Stücke dieser Abteilung dokumentieren Leibniz' Auseinandersetzung mit zwei Schriften von Charles Davenant, auf die ihn King aufmerksam gemacht haben könnte (vgl. I,21 S. 244, Z. 3 f.): dem zuerst 1699 und in zweiter Auflage 1700 erschienenen *Essay upon the probable methods of making a people gainers in the ballance of trade* (N. 2) und den *Discourses on the publick revenues, and on the trade of England*, part I, 1698 (N. 3). In N. 3 machte sich Leibniz Notizen zu Davenants Methode, aus den Steuereinnahmen Rückschlüsse auf Bevölkerung und Wirtschaft zu ziehen und exzerpierte eine detaillierte Aufstellung der Staatseinnahmen und -ausgaben Frankreichs sowie einen Vergleich von Staatsschulden und Steuerlast in Frankreich und England. Unsere N. 2 enthält neben zahlreichen statistischen Angaben zur Bevölkerung Englands auch theoretische ökonomische Erwägungen. Besonders interessant fand Leibniz offenbar Davenants Unterscheidung zwischen Personen, die den Reichtum eines Landes vermehren, und solchen, die ihn vermindern. Zu den entsprechenden Exzerpten fügte er hier relativ ausführliche Kommentare hinzu und in N. 4 formulierte er daran anknüpfend eigene Erwägungen über Natur und Herkunft des Nationalreichtums. Einige der Angaben, die er den Schriften Kings und Davenants entnahm, sollte Leibniz in N. 35, einer Denkschrift über Wirtschaftspolitik in Brandenburg-Preußen, verwerten.

II. HAUS BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG

A. ENGLISCHE SUKZESSION. Eine besondere Aktivität entwickelte Leibniz in der Frage der englischen Thronfolge, die ihn als historisch-politisches und genealogisches Problem bereits lange beschäftigt hatte (vgl. dazu I,19 S. 25 Abs. 1–2). Der Tod des Herzogs von Gloucester – des Sohnes und letzten lebenden Kindes der späteren Königin Anne – am 10. August 1700 ließ die Erbrechte von Kurfürstin Sophie auf die Stuart-Nachfolge aktuell werden. Anfang 1701 wendete sich Leibniz verstärkt der Kurfürstin zu, um ihr und dem Hof in dieser Frage zur Verfügung zu stehen. Nach seiner Rückkehr aus Wien (30. Dezember 1700) fand Leibniz in Hannover eine die welfischen Interessen unterstützende Denkschrift des schottischen Adligen Peter Fraiser vor. Diese Schrift, die im Original bislang nicht ermittelt werden konnte, übersetzte Leibniz aus dem Englischen ins Französische (»Moyens dont Madame l'Electrice se peut servir pour faire valoir son droit sur la couronne d'Angleterre«, unsere N. 5). Zudem verfaßte er eine ausführliche Stellungnahme (»Reflexions sur un écrit Anglois«, 2. Januar 1701; I,19 N. 18, s. Stückerleitung). Aus

Sorge vor einem zu zögerlichen Verhalten auf Seiten der Welfen bemühte sich Leibniz mit Nachdruck, etwaige Zweifel zu zerstreuen und den möglichen Gewinn der englischen Krone als enormen Reputationszuwachs und als strategisch-ökonomischen Vorteil zu begreifen (s. unsere [N. 6](#), [N. 21](#)). Anscheinend spekulierte er auch darauf, als Verbindungsperson für Informations- und Netzwerktätigkeiten selbst nach England entsandt zu werden (vgl. [N. 6](#); I,19 S. 28, Z. 16–22 und S. 351 Z. 24–352 Z. 1).

Der sog. Celler Conseil, eine vermutlich in der Zeit vom 15. bis 18. Januar 1701 stattfindende Zusammenkunft zur Beratung über die welfische Haltung in der englischen Thronfrage (s. I,19 S. XXXVI–XXXVIII), diente der weiteren Orientierung in dieser wichtigen Causa. Der hochrangige Kreis (Herzog Georg Wilhelm, Kurfürstin Sophie, Premierminister von Bernstorff) scheint dem ebenfalls anwesenden Leibniz in diesem Rahmen eine bedeutende Rolle zugeteilt zu haben: Als historisch-politisch versierter Kenner der Sukzessionsangelegenheit war seine Ansicht gefragt; zudem bat man ihn um Abfassung einer die gemeinschaftlichen Überlegungen resümierenden Abhandlung (»Considerations sur le droit de la Maison de Bronsvic, à l'égard de la succession d'Angleterre«, I,19 N. 24). Nachdem die Bill of Rights (1689) katholische Anwärter kategorisch von der Thronfolge ausgeschlossen hatte (ohne die Welfin Sophie zu erwähnen), rückten nach dem Tode des Herzogs von Gloucester nunmehr Kurfürstin Sophie – als protestantische Enkelin Jakobs I. – und ihre Nachkommen als rechtmäßige Thronerben in den Vordergrund. Bedenken hinsichtlich des Erbes hegten die Welfen angesichts der verfassungsmäßigen Einschränkungen der Machtbefugnisse eines englischen Königs: »Il est vray qu'un Roy d'Angleterre a besoin de beaucoup de prudence et de moderation pour gouverner des gens difficiles et jaloux de leur liberté« (I,19 S. 38, Z. 20 f.). Für Leibniz erschien die Krone Englands als ein Garant für machtpolitisches und konfessionelles Gleichgewicht in Europa, zumal sich in der spanischen Erbfolgefrage ein unverhältnismäßig großer Machtzuwachs für das ohnehin als bedrohlich wahrgenommene Frankreich Ludwigs XIV. ergeben hatte. Die günstigen allgemeinpolitischen Vorzeichen für eine Legalisierung der welfischen Ansprüche setzten indes ein entschlossenes Vorgehen von Seiten der Kurfürstin Sophie voraus. Eine Schlüsselfunktion kam für Leibniz König Wilhelm III. zu (vgl. [N. 6](#), 3. Abs.; I,19 N. 24, S. 41 f., Abs. 8–10). Dieser hatte sich in der Frage einer Sukzession Sophies wiederholt wohlwollend gezeigt, so daß nun entsprechende Signale aus Hannover und die Kommunikation mit ihm entscheidend für den weiteren Verlauf sein würden: Auf Leibniz' nachdrückliche Empfehlung hin (s. I,19, N. 24, S. 46 f., Abs. 18) setzte die Kurfürstin am 17. Januar ein Schreiben an Wilhelm III. auf, das Leibniz wohl als zu wenig zielorientiert erschien (I,19 S. 48 f.) und das er mit Sophies Billigung durch einen Brief an George Stepney aus eigener Feder ergänzte (I,19 N. 174). Aber auch in diesem Schreiben ist ein gewisses Unbehagen angesichts der zur Passivität verurteilten Politik der Höfe in Han-

nover und Celle kaum zu übersehen; ein Unbehagen, das sich aus dem Bewußtsein einer sehr begrenzten Einflußmöglichkeit auf die Entwicklung in England abzuleiten scheint. Die welfische Hauskonferenz in Engensen am 31. Januar 1701 beschränkte sich auf die Empfehlung des Celler Premierministers von Bernstorff, das »diesseitige Successionsinteresse dem englischen Parlament zu recommendiren« (s. SCHNATH, *Geschichte Hannovers*, 4, 1982, S. 30). Zwar nahm Leibniz die zur Eröffnung des neuen Parlaments am 21. Februar 1701 von König Wilhelm III. gemachte Feststellung, die englische Thronfolgefrage müsse baldmöglichst in protestantischem Sinn festgeschrieben werden, mit Erleichterung zur Kenntnis. Trotzdem schien er die für die Welfen augenscheinlich günstige Entwicklung mit Skepsis gegenüber der englischen Seite zu betrachten. Die Sorge vor einem noch möglichen Scheitern kennzeichnet eine wahrscheinlich für die Machtzirkel in Hannover und Celle bestimmte Stellungnahme (N. 7): Leibniz empfiehlt den Verantwortlichen des Hauses Braunschweig-Lüneburg, sich in das vom englischen König angestoßene parlamentarische Rechtsverfahren einzuschalten und den Nachfolgeanspruch der Kurfürstin offensiv und vernehmlich zu vertreten: »mais à present que la proposition est faite, il n'y a plus lieu de balancer, et il faut qu'Elle prenne beaucoup de part à une negotiation qui la regarde principalement«. Durch die Korrespondenz mit dem englischen Diplomaten George Stepney waren Kurfürstin Sophie und Leibniz von der Entwicklung unterrichtet (vgl. I,19 N. 174, N. 279, N. 341), ohne daß ihnen dabei die Brisanz der parlamentarischen Entscheidungsfindung und die Rivalität der Partei des im französischen Exil in St. Germain residierenden Hofes Jakobs II. entging (N. 8).

Mit vorsichtiger Erleichterung reagierte Leibniz auf das Bekanntwerden der feierlichen parlamentarischen Nomination Sophies und ihrer Nachkommen am 22. März 1701 (vgl. dazu I,19 S. 573 Z. 18 f., S. 623 Z. 1–4, S. 647 Z. 17–20). Das Gesetzesverfahren des Act of Settlement wurde im Parlament erst am 22. Juni zum Abschluß gebracht. In einem Schreiben an Stepney vom 8. Juli 1701 (I,20 N. 166, hier S. 252) äußert sich Leibniz schließlich über den »glücklichen« Ausgang der Sukzessionsfrage, wobei er besonders die Rolle Wilhelms III. würdigt. Leibniz seinerseits wurde von englischer Seite beachtliche Anerkennung für seinen Einsatz in dieser Sache zuteil, wie Gilbert Burnets bekanntes Diktum über ihn als »the Glory not only of the Court of Brunswick but of the whole German Empire« belegt (30. Juni/11. Juli 1701; I,20 S. 257, Z. 22 f.). Der europäische Aufstieg des Welfenhauses wurde zelebriert durch die englische Delegation unter Führung von Charles Gerard Earl of Macclesfield, die am 15. August 1701 in Hannover die Sukzessionsurkunde und am 3. September 1701 Kurfürst Georg Ludwig den Hosenbandorden überreichte. Der Act of Settlement hatte die Thronfolge Sophies bzw. ihrer Nachkommen für den Fall der Kinderlosigkeit König Wilhelms III. bzw. seiner Schwägerin Anne Stuart nunmehr verfassungsrechtlich festgeschrieben. Leibniz huldigte dem Ereignis mit dem

Entwurf einer Gedenkmedaille, die mit der Würdigung Sophies als Stuart-Enkelin an die historischen Beziehungen der Welfen zum englischen Königshaus zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos IV. anschließt (N. 9). Für den tatsächlichen Übergang der englischen Krone auf die Welfen sollte nach dem Tod Wilhelms III. (19. März 1702) dann jedoch die Herrschaft Anne Stuarts entscheidend werden (vgl. N. 11).

B. WOLFENBÜTTEL. Als Repräsentant der älteren Linie des Welfenhauses schlug der Wolfenbütteler Herzog Anton Ulrich einen Konfrontationskurs gegenüber seinen Vettern in Hannover und Celle ein: Die Neunte Kur für Hannover (1692) und besonders die beschlossene und durch die Eheschließung Georg Ludwigs mit der Celler Erbtöchter Sophie Dorothea (1682) besiegelte zukünftige Vereinigung (1705) der Fürstentümer Calenberg/Grubenhagen und Lüneburg ließen Anton Ulrich – der Lüneburg nachdrücklich für sich beanspruchte – Ausschau nach mächtigen Verbündeten halten. Die bereits während des Pfälzischen Erbfolgekrieges (1688–97) geknüpften Kontakte Anton Ulrichs zu Ludwig XIV. entwickelten sich zu einer Reihe von Bündnissen, die seit September 1698 den Wolfenbütteler Hof in ein Abhängigkeitsverhältnis zur europäischen Vormacht Frankreich brachten. Wolfenbüttel wurde gewissermaßen »zu einem Ansatz- und Stützpunkt der sich formierenden französischen Klientel im Reich« (G. SCHNATH, *Überwältigung Braunschweig-Wolfenbüttels*, S. 31). Die spanische Erbfolge der Bourbonen und die sich daraus ergebenden kriegerischen Verwerfungen in Europa boten Anton Ulrich günstige Bedingungen für eine Auseinandersetzung mit seinen mit Wien verbündeten welfischen Vettern. Wolfenbüttels Gesandter Rudolf Christian von Imhof, der sich seit November 1700 am französischen Hof aufhielt (s. N. 19), schloß am 4. März 1701 einen Bündnisvertrag mit Ludwig XIV., der am 3. November 1701 erneuert und ausgebaut wurde. Die vereinbarten Subsidien und Truppen sollten erhöht werden, Anton Ulrich wünschte sich für Wolfenbüttel eine Streitmacht von bis zu 20.000 Mann (SCHNATH, *Überwältigung Braunschweig-Wolfenbüttels*, S. 41 f.). Leibniz war bestrebt, sich nicht nur ein genaues Bild von Zusammensetzung und Stärke dieser Truppen zu verschaffen (N. 15 und N. 13, s. dazu I,20 N. 99, N. 107 und N. 116), sondern auch Material über die sich gegen Hannover richtenden Aktivitäten der französischen Agenten zu sammeln (N. 12).

Besonders der Plan für ein Zusammengehen der Wolfenbütteler Truppen mit französischen Verbänden unter der Führung des Generals Jean d’Usson de Bonnac, Frankreichs neuem Gesandten in Wolfenbüttel (vgl. N. 12), wurde zu einer Bedrohung für alle gegen Ludwig XIV. eingestellten Reichsstände im niedersächsischen Reichskreis und im westdeutschen Raum. Aufgrund dieser Bedrohungslage und geheimdienstlicher Kenntnisse von einem geplanten französischen Angriff auf das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg und das Fürstbistum Hildesheim entschlossen sich Hannover und Celle zu einem präven-

tiven militärischen Vorstoß gegen Wolfenbüttel. Im Vorfeld ergriff Leibniz eine eigenmächtige und wenig glücklich verlaufende diplomatische Initiative mit dem Ziel, die Möglichkeiten eines konzertierten militärischen Vorgehens zwischen Hannover und Berlin zu erörtern (dazu detailliert I,20 S. XLII-XLIV).

Nach der gelungenen Überrumpelung der Truppen Wolfenbüttels durch Verbände Hannovers und Celles (19./20. März 1702) und der vorübergehenden Besetzung des Wolfenbütteler Territoriums rückten Verhandlungen zur Wiederherstellung des innerwelfischen Friedens in den Vordergrund: »so duncket mich, es wäre nothig, das beyderseits würckliche und krafftige Proben eines zu herstellung wahrer freundschaftt geneigten gemüths gegeben würden« (N. 16). Leibniz' Vermittlungsvorschläge zeugen von einem vitalen Interesse am Ausgleich zwischen den welfischen Höfen. Obwohl er in Schreiben an die Geheimen Räte in Hannover (24. und 26. März 1702; I,20 N. 128 bis N. 130) von weiterer Gewaltanwendung abrät, empfiehlt er, bei den Verhandlungen mit den Herzögen Anton Ulrich und Rudolf August auf Zugeständnisse Wolfenbüttels bei der Anerkennung der Neunten Kur und der Vereinigung der Fürstentümer Hannover und Celle zu dringen. Es solle darauf geachtet werden, Anton Ulrich keinesfalls »hart und verächtlich« zu behandeln. Dieser fürchte um seine Mitregentschaft in Wolfenbüttel und die Erbrechte seiner Nachkommen. Leibniz schätzte den Herzog, mit dem ihn ein vertrauensvolles Verhältnis verband, als unerlässlich nicht nur für die Einigkeit unter den Welfen, sondern auch für eine enge Verbindung zum Hause Brandenburg (N. 16).

Unsere N. 10 stellt einen von Leibniz ins Französische übertragenen »Extrait« aus einer Deduktion dar, die, von Ludolf Hugo verfaßt, unter dem Titel *Uhrsachen Warumb das Hauß Braunschweig-Lüneburg, Zellischer Linie, gegen die vom Hause Braunschweig-Lüneburg, Wolffbüttelischer Linie, vorgenommene ungemeyne Armatur, und Krieges-Anstalten, seine Sicherheit zu beobachten, und dem von solcher Armatur antrohemdem Unheil vorzubauen, gemüßiget worden* 1702 anonym im Druck erschien. Beachtung finden bei Leibniz besonders jene Passagen, in denen der Zugriff auf Wolfenbüttel als notwendig für den Selbstschutz Hannovers und Celles und im Reichsinteresse gerechtfertigt wird. Anton Ulrich habe angesichts seiner Rüstungen zwar mit der Absicherung seiner Neutralität im Spanischen Erbfolgekrieg argumentiert, jedoch durchaus offensive und vor allem auf das Fürstentum Lüneburg gerichtete Pläne verfolgt. Der Braunschweiger Vergleich (19. April 1702) regelte die Übergabe eines Großteils der Wolfenbütteler Truppen an die Alliierten der Haager Großen Allianz. Zunächst trat Herzog Rudolf August (Mai 1702), im Dezember 1702 dann auch sein jüngerer Bruder Herzog Anton Ulrich dem gegen Frankreich gerichteten Bündnis bei. Im Unterschied zu Leibniz' Vorstellungen wurden die heiklen welfischen Themen wie die Kurwürde und die zukünftige Vereinigung von Hannover und Celle im Vergleich jedoch ausgespart.

C. SONSTIGES. Leibniz befaßte sich mit den Vorschlägen Friedrich Alhards von Oberg in der Frage der Anwendung von Lehnsrechten über Hohnstein (N. 17). Das Amt Hohnstein besaßen die Grafen von Stolberg als Lehen des hannoverschen Kurfürsten. Wohl im Auftrag von Leibniz dürfte Johann Georg Eckhart eine kurze Übersicht über Teile des Hauses Braunschweig-Lüneburg und einige wichtige dynastische Verbindungen, unter anderem zum habsburgischen Kaiserhaus und zu den Hohenzollern, erstellt haben (N. 18). Bei unserer N. 20 könnte es sich um den Entwurf einer Inschrift, eines Gedichts oder auch einer Medaille handeln, wahrscheinlich zu Kurfürst Georg Ludwig. Anlässlich seiner Beobachtung der politischen Aktivitäten Wolfenbüttels (s. II.B) interessierte sich Leibniz offenbar auch für das Gehalt von Rudolf Christian von Imhof, Herzog Anton Ulrichs Gesandtem in Paris (N. 19). Daß der englische Bleihandel für Leibniz ein Thema im Rahmen seiner Kontakte zu England war, belegt unsere N. 21.

III. REICH UND EUROPA

A. SPANISCHE ERBFOLGE. Durch den mit dem Tod des letzten spanischen Habsburgers Karls II. (1. November 1700) ausgebrochenen europäischen Kampf um das Erbe des Riesenreiches erhielt Leibniz die besondere Gelegenheit, seinen ungewöhnlichen historisch-politischen und rechtsgeschichtlichen Sachverstand wie auch seine stupenden Quellenkenntnisse in den Dienst des Kaiserhofes zu stellen. Wie kaum ein Zweiter durchdrang Leibniz das Geflecht aus dynastischen Traditionen, Lehnsbindungen und höchst unterschiedlichen hegemonial- und machtpolitischen Interessen. Selbst zur Publizistik aus dem Umfeld des Wiener Hofes bezog er kritisch Stellung und unterbreitete detaillierte Verbesserungsvorschläge (N. 27 und N. 28).

Die durch das umstrittene Testament Karls II. zugunsten des Bourbonen Philipp von Anjou prekäre spanische Erbfrage präsentierte sich als ein schwieriger Komplex aus dynastisch-territorialen Ansprüchen, aus völkerrechtlichen, die Erbberechtigung fixierenden Verträgen, aus territorialen Rechts- und Mitbestimmungstraditionen und aus stark divergierenden Herrschafts- und Lehensverhältnissen. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Aspekte gelangte Leibniz zu klaren, die Position des Kaisers unterstützenden Aussagen: Vor allem die von französischer Seite erfolgende Relativierung des Erbverzichtes der Infantin Maria Theresia, Gemahlin Ludwigs XIV., und die Mißachtung des zweiten Teilungsvertrages (3./25. März 1700), der die spanische Krone Erzherzog Karl zugeteilt hatte (vgl. N. 26), betrachtete Leibniz als Bruch des Völkerrechtes und Affront gegen das Haus Habsburg. Besonders der Streit um die Gültigkeit der im französisch-spanischen Ehevertrag 1659 abgegebenen Erklärung, mit der die Infantin Maria Theresia, Großmutter des Herzogs von Anjou, als Gemahlin Ludwigs XIV. feierlich auf ihre spanischen Erban-

sprüche verzichtet hatte, führte zu einer europaweiten publizistischen Auseinandersetzung. Auf französischer Seite setzte sich besonders Georges d'Aubusson de la Feuillade, Erzbischof von Embrun, für die Erbansprüche der Gemahlin Ludwigs XIV. ein. Mit den Thesen seiner 1674 erstmals erschienenen und 1699 neu aufgelegten Schrift *La défense du droit de Marie Thérèse d'Autriche, Reine de France à la succession des couronnes d'Espagne* setzte sich Leibniz immer wieder eingehend auseinander.

Eine weitere, Leibniz stark beschäftigende Abhandlung, die Ende 1700 anonym erschienene Flugschrift *Lettre écrite d'Anvers le 9. Decembre par Monsieur P.** à Monsieur N.** en Hollande, au sujet du Testament de Charles II. Roi d'Espagne*, stammt vermutlich aus dem Umkreis des spanischen Diplomaten Francisco Bernardo de Quirós. Diese Schrift ergreift Partei für die Entscheidung Ludwigs XIV., das im Testament Karls II. verfügte spanische Gesamterbe für seinen Enkel, den Herzog von Anjou, anzunehmen und ihn als Philipp V. zum neuen König von Spanien und Erben eines Weltreiches auszurufen. Leibniz verfertigte – hinter der publizistischen Maske eines Holländers – eine ausführliche Replik mit dem Titel *Lettre écrite d'Amsterdam* und veröffentlichte diese mit weiteren Texten unter dem Gesamttitel *La Justice encouragée, contre les chicanes et les menaces d'un partisan des Bourbons* (unsere [N. 23](#)) ebenfalls anonym. Im Mai 1701 erschien die *Lettre écrite d'Amsterdam* in Erstauflage mit einem Vorwort und einem Auszug aus dem erwähnten französisch-spanischen Heiratsvertrag von 1659, im Sommer 1701 dann ein erweiterter zweiter Druck, der neben der *Lettre écrite d'Anvers* auch eine deutsche Übersetzung sämtlicher Teile präsentierte. Vom Erstdruck dürften nur wenige Exemplare hergestellt worden sein, die offenbar vorwiegend an kaiserliche Diplomaten in Holland und England verteilt wurden (s. dazu die Stückerleitung zu [N. 23](#)). Bislang konnte von diesem Druck nur ein einziges Exemplar nachgewiesen werden (EUTIN *Landesbibliothek* IV m 161.1).

Der Verfasser der *Lettre écrite d'Anvers*, für den die Unteilbarkeit des spanischen Weltreiches Hauptmovens zu sein scheint, relativiert den Erbverzicht der Infantin: Die zu verhindernde Vereinigung beider Monarchien in einer Person sei nicht gegeben, weil der Herzog von Anjou weit genug von der französischen Thronfolge entfernt sei. Leibniz setzte dem seine Vision einer drohenden Vereinigung von Spanien mit Frankreich entgegen: »La France gouverne déjà despotiquement en Espagne, et y introduisant le pouvoir absolu d'un Roy qui n'est en effect que le Vice-Roy du Monarque des François, celui-cy rend les forces de la Monarchie Espagnolle aussi formidables pour l'avenir sous la France, qu'elles l'estoient peu sous les derniers Rois« (vgl. *Avertissement*). Um eine Vereinigung der Kronen Frankreichs und Spaniens für alle Zukunft auszuschließen, gelte die »renonciation« der Infantin Maria Theresia ohne Einschränkung (vgl. auch I,19 S. 398), zumal ihre Geltung nicht nur durch eine Verfügung Philipps IV., sondern auch durch die kasti-

lischen Cortes bestätigt worden war (vgl. IV,8 N. 20). Grundsätzlichen Wert legt Leibniz auf den völkerrechtlichen Status einer erbrechtlichen Verzichtserklärung: »Aber die Renunciationen sind so klar / so deutlich / so förmlich und feyerlich / und sind dergestalt zum Spanischen Grund-Gesetz und Hauptstück der Versicherung der Europäischen Tractaten worden; daß man sie nicht umstossen kan / ohne zugleich das allgemeine Recht der Völcker / auch Treu und Glauben der wichtigsten Handlungen zu Boden zu werffen / also daß man sich dergestalt auff keine Friedens-Schlüsse / Heyraths-Contracten / oder andere Verordnungen / Versprechungen oder Verträge hoher Personen im geringsten zu verlassen haben würde« (*Lettre écrite d'Amsterdam*, Abs. IX).

Als eine weitere Säule seiner Argumentation betont Leibniz einen verfassungsgeschichtlichen Sachverhalt, der es unmöglich mache, in den disparaten Teilen des spanischen Großreiches ein einheitliches Sukzessionsrecht anzuwenden. Das gelte bereits für das Königreich Spanien selbst, von Italien und den Niederlanden ganz zu schweigen: »De plus c'est une chose bien douteuse, si les mêmes loix de succession ont lieu à l'égard de Castille, d'Aragon, de Naples et Sicile, des Pays-Bas et du Milanois [. . .] Supposé aussi que la renontiation de la Reine Marie Terese fut renversée en Castille et en Aragon, (ce que non) elle subsisteroit toujours à l'égard de Naples, des Pays-Bas, et du Milanois, puisque les renontiations sont efficaces sans doute à l'égard des fiefs, et à l'égard des terres de l'Empire« (*Lettre écrite d'Amsterdam*, Abs. VIII). Die historischen und rechtlichen Unterschiede zwischen Kastilien und Aragon schienen den Begründungsstrategien der Gegner des Hauses Bourbon zu Hilfe zu kommen. Auch Leibniz betont wiederholt, daß Spanien verfassungsrechtlich keine Einheit darstelle, sondern als Gesamtstaat lediglich auf der Grundlage einer Personalunion ursprünglich getrennter Königreiche bzw. Provinzen mit ihren je eigenen Gesetzen existiere. Wenn Kastilien die von Karl II. testamentarisch verfügte Nachfolge des Bourbonen Philipp akzeptiere, lasse sich daraus keine Gültigkeit in Aragón und den außerhalb der iberischen Halbinsel liegenden sogenannten Nebenlanden ableiten. Die übereilte Bestätigung Philipps V. in den Teilkönigreichen widerspreche – so die verfassungsrechtliche Sicht – dem Mitspracherecht der Stände sowohl Kastiliens wie Aragóns. Trotz der Vormachtstellung Kastiliens benötigte der neue König für seine Legitimierung die Anerkennung auch der aragonesischen Stände. Die Stellungnahme der Cortes war für die Legalisierung der Nachfolge konstitutiv (vgl. *Lettre écrite d'Amsterdam*, Abs. XIX).

Leibniz kontextualisiert das unterschiedliche Sukzessionsrecht, indem er es detailliert auf seine historischen Wurzeln zurückführt. In Kastilien besaß nach dem kognatischen Thronfolgerecht die älteste Königstochter – sollte es keinen Königssohn geben – einen Erbanspruch, wobei sich die Stände Aragóns dem kastilischen Recht umständehalber gelegentlich anschlossen. Im Grundsatz galt im Bereich der Krone Aragón die sog. agnati-

sche Regelung, die dem Salischen Recht entsprach und damit eine weibliche Thronfolge untersagte. Politisch hatten diese Erbrechtsunterschiede zur Folge, daß in Kastilien durch die ältere Schwester Karls II., die mit Ludwig XIV. verheiratete Maria Theresia, der Dauphin und seine Nachfolger erberechtigt waren, während in Aragón gemäß der agnatischen Erbfolge der bis auf Kaiser Ferdinand I. zurückgehenden deutschen Linie Habsburgs, also Leopold I. bzw. seinen Nachkommen, das Vorrecht zukam. Vor diesem Hintergrund gewann der Konflikt um die Gültigkeit der beiden Erbverzichte, die die französischen Nachkommen der Infantinnen Anna und Maria Theresia ausgeschlossen hatten, eine Schlüsselrolle. Leopold I. – Sohn der jüngeren Tochter Philipps III. (Maria Anna) und Gemahl der jüngeren Tochter Philipps IV. (Margarita Theresa) – betrachtete sich aufgrund der genannten Renunziationen als rechtmäßiger Erbe der spanischen Krone – ungeachtet der Tatsache, daß Ludwig XIII. die ältere Tochter Philipps III. (Anna) und Ludwig XIV. die ältere Tochter Philipps IV. (Maria Theresia) geheiratet hatten (vgl. *Lettre écrite d'Amsterdam*, Abs. X-XI).

Einen Schwerpunkt seiner Interpretation legt Leibniz auch auf die in der spanischen Erbmasse heftig umkämpften sog. Nebenlande: die spanischen Niederlande, Mailand und Neapel-Sizilien. Die Heterogenität des spanischen Gesamterbes spiegelt sich in sehr unterschiedlichen Lehens- und Herrschaftsstrukturen, weshalb die Erbverzichtsfrage in diesen Territorien noch eindeutiger zu beantworten sei: Die Niederlande und Mailand sind als Reichslehen vom Kaiser als oberstem Lehensherr zu vergeben. Für Neapel als Lehen des Papsttums gilt entsprechendes (vgl. *Lettre écrite d'Amsterdam*, Abs. VII).

Der Kaiserhof billigte die Veröffentlichung der *Justice encouragée* (vgl. I,19 S. 464, Erl. zu Z. 7; I,20 S. 217, Z. 11 f.), so daß nach anfänglicher Verzögerung beide Auflagen 1701 publiziert werden konnten. Wie so häufig wollte Leibniz auch mit dieser Schrift offenbar nur einem kleinen Kreis als Verfasser bekannt sein (vgl. Leibniz an Jakob van Wassenaer, Ende Oktober 1703; I,22 S. 637, Z. 9–11). Die mit seinem Einsatz für die habsburgischen Erbrechte verbundene Hoffnung auf Ernennung zum Reichshofrat (vgl. I,19 S. 573, Z. 7 f., S. 596, Z. 8 f. und I,20 S. 526, Erl. zu Z. 6) sollte sich allerdings erst 1713 erfüllen.

Auch in einer anderen Abhandlung ergreift Leibniz Partei für die habsburgischen Interessen im Spanischen Erbfolgestreit und die kaiserliche Position in Italien. Camouffiert als fiktiver venezianischer Verfasser verfolgt Leibniz mit der in Briefform konzipierten und offenbar nicht gedruckten Flugschrift »Lettre d'un noble vénitien à sa patrie« (N. 24) das Ziel, die politischen Herrschaftsträger und die Öffentlichkeit der Republik Venedig für ein Bündnis mit den Habsburgern in Italien zu gewinnen. Die Aufforderung an die Fürsten und Staaten Italiens, sich mit den Gegnern Frankreichs zusammenzuschließen, entspringt der Sorge vor einem drohenden machtpolitischen Umbruch, wie ihn Europa seit den Tagen der

Römer nicht erlebt habe: »L'Europe se trouve dans un estat qui n'a jamais esté si dangereux depuis plusieurs siecles[.] Et l'union fatale des grandes Monarchies de France et d'Espagne dans la maison de Bourbon eleve une puissance qui n'a pas eu sa pareille au moins en Europe depuis la decadence des Romains. Car la maison de Bourbon possede maintenant la meilleure partie de l'Europe avec le nouveau monde«.

Die am 7. September 1701 in Den Haag gegen Ludwig XIV. zustande gekommene Große Allianz beschäftigte Leibniz (N. 25), hoffte er wohl doch, der preußische König Friedrich I. werde diesem Bündnis zwischen Kaiser Leopold I. und Wilhelm III. als König von England und Statthalter der Niederlande beitreten.

B. BRANDENBURG-PREUSSEN. Die Annahme der Königswürde in Preußen durch den Kurfürsten von Brandenburg am 18. Januar 1701 findet in den Texten unseres Bandes mehrfach Niederschlag: neben den Gedichten N. 133 und N. 136 (in Abteilung VII) sind es die Juli- und August-Hefte des *Monathlichen Auszugs* (in Abteilung III.D) und das nicht abgeschlossene Konzept N. 32 zu einer Abhandlung, an der Leibniz vermutlich ebenfalls im Sommer 1701 gearbeitet hat. Der Entwurf setzt ein mit dem in rascher Folge gegebenen Abriß politischer Geschehnisse und Entwicklungen in Europa seit dem Ende des Pfälzischen Erbfolgekrieges im Herbst 1697 bis zu der seit Frühjahr 1698 bestehenden Situation nach dem Abschluß des zwischen Frankreich und England beschlossenen Ersten Teilungsvertrages zur Erbfolge in Spanien, über den es heißt: »Ludovicus et Guilielmus dictabant, nulla Caesaris reverentia [...] nulla Romani Imperii cura«. Von dieser reichspolitisch düsteren Konstellation aus wird der Blick auf die im Januar 1701 vollzogene Begründung des preußischen Königtums gerichtet, zustande gekommen »non fortuna magis quam prudentia per successum«. Zum Verständnis dieses Ereignisses (auf das an dieser Stelle nicht näher eingegangen wird) bietet Leibniz in einem Rückblick auf die Politik Brandenburgs unter den Kurfürsten Friedrich Wilhelm und Friedrich III. in der Verfolgung der territorialen Interessen ihres Landes sowie im Rahmen von Reich und Europa einen zeitlich weit ausholenden, in der Darstellung stark gedrängten, hinsichtlich Frankreichs durchaus polemisch gefärbten Abriß der Geschehnisse seit etwa 1640 vor allem in Nordwesteuropa. Der Große Kurfürst und sein Sohn werden in ihrem politischen Handeln als führungskräftige, in ihrem Wirken für Förderung und Gedeihen des eigenen Herrschaftsbereichs – Rückschläge zum Trotz – erfolgreiche Fürsten präsentiert, die wiederholt voller Einsatzbereitschaft für das Reich bzw. dessen Interessen eingetreten sind. So heißt es etwa über Kurfürst Friedrich Wilhelms Bündnismaßnahmen 1672 mit den Vereinigten Niederlanden und dem Kaiser: »auxilia [...] quae primus Elector Brandeburgicus moliri ausus est [...] Elector Caesarem non aegre in partem traxit«. In der Reaktion des Großen Kurfürsten auf die Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich verbinden sich übergeordnetes und spezielles

Interesse: »statim non inutili pietate asylum Gallis exulibus aperit«. Mit dem Übergang zur Regierungszeit Friedrichs, dem der Vater die Vollendung seines Werkes hinterließ, wird das Berichtstempo merklich gedrosselt. Auf die Ereignisse weniger Monate, das Eingreifen Wilhelms von Oranien in England, verwendet Leibniz fast so viel Raum wie zuvor für die Vorgänge eines Jahrzehnts. Die politische Nähe zu den nahe verwandten Oraniern, schon für Kurfürst Friedrich Wilhelm wiederholt hervorgehoben und für 1688 betont, erscheint freilich in der zweiten Hälfte der 1690er Jahre belastet durch die Politik Wilhelms III., die 1697 das Ausscheiden Englands und der Vereinigten Niederlande aus der gegen Frankreich gerichteten Koalition zur Folge hat: »Rex [Guilielmus] bello Gallico vacavit, cui Fridericus Brandenburgicus Elector constanter adhaesit [...] Unde et cum Guilielmo fribusculum«. Dagegen wird auf die von Kurfürst Friedrich betriebene Intensivierung der Kontakte zum Kaiser abgehoben und zugleich auf die engen Beziehungen zu Polen und Dänemark verwiesen. Der Entwurf endet mit der Aussage, Wilhelm III. werde dem Freunde bei Bedarf keine Unterstützung verweigern. Ein Schluß des weit zurückblendenden Berichts ist damit nicht erreicht; denn die Anlage der Abhandlung läßt vermuten, daß der weit gespannte Bogen der Darstellung zu seinem Ausgangspunkt, dem zuvor lediglich erwähnten Akt von Königsberg und seiner unmittelbaren Vorgeschichte, zurückgeführt werden sollte.

Während seines Aufenthaltes in Berlin von Anfang Oktober 1701 bis Mitte Januar 1702 bot sich Leibniz dem brandenburg-preußischen Hof nicht nur als Fachmann für Geschichte, Recht und Kirchenpolitik an, sondern auch für alle Gebiete, auf denen die mathematischen und mechanischen Wissenschaften praktisch angewendet werden konnten (vgl. Abteilung V.A; vgl. auch I,20 S. 747, Z. 21–24). Eine Gelegenheit, seine Fähigkeiten zu beweisen, bot sich bereits kurz nach seiner Ankunft in Berlin.

Im November 1701 hatte ein gewisser Johann Jacob Hofmann einige Vorschläge zur Finanzierung der Armenfürsorge vorgelegt. Die nötigen Mittel könnten, so Hofmann, unter anderem dadurch zusammengebracht werden, daß die Untertanen des Königs an den vier Buß- und Bettagen auf die Mittagsmahlzeit verzichteten und das so eingesparte Geld spendeten; daß eine »policy-ordnung«, worunter er eine Sammlung der die öffentliche Ordnung betreffenden Verordnungen verstand, zusammengestellt und gedruckt werde, die dann von allen hinreichend vermögenden Untertanen gekauft werden müsse; und daß von Klägern, Angeklagten und Advokaten zu Anfang eines jeden Prozesses ein gewisser Betrag erhoben werde.

Etwa zur selben Zeit schlug ein anderer Ratgeber dem König vor, zur Belebung von Handel und Wirtschaft »Commerciën-Collegia« einzurichten. Diese sollten sich aus den bedeutendsten Kaufleuten des Landes zusammensetzen und zum Beispiel als erste Instanz in Streitfällen zwischen einheimischen und fremden Händlern fungieren, die Buchhaltung verbessern, über die Qualität der Manufakturprodukte und die Einhaltung von Maß und Gewicht wachen und den Ein- und Austritt von Lehrjungen dokumentieren.

Leibniz erhielt diese Denkschriften von dem als Vermittler zu Friedrich I. dienenden Requetenmeister Moritz Heinrich von Wedel und fertigte sich Auszüge daraus an. Da die Denkschriften selbst nicht gefunden werden konnten, kennen wir deren Inhalt allein durch Leibniz' Auszüge (N. 33 und N. 34). Er sandte Wedel kurz darauf eine eigene Denkschrift, in der er zu beiden Vorschlägen Stellung bezog (N. 35). Was er vor allem zu bedenken gab, war, daß die beiden Ratgeber nicht über genügend Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge verfügten. Es komme, so meinte er, nicht darauf an, dieses oder jenes Detail zu verbessern, diesen oder jenen Vorgang zu regulieren oder zu kontrollieren; entscheidend sei vielmehr »die Balance of Trade wie es die Engländer wohl nennen«, also »daß der handel und die Nahrung dem Lande zum besten und nicht zum schaden geführt werde«. Um erkennen zu können, welche Maßnahmen diesem Zweck dienlich seien und welche nicht, müsse man über umfassende und detaillierte Kenntnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Landes verfügen.

Die gewöhnlichen Ratgeber der Höfe, so Leibniz, besäßen die Kenntnisse nicht, weshalb der Ertrag ihrer Vorschläge für gewöhnlich weit geringer ausfalle als versprochen. Er selbst dagegen verfüge über die nötig Qualifikation, denn er habe »eine große Menge Engländ[ischer,] holländischer und ander schrifften« zur »politischen Arithmetik« gelesen. Er belegte dies, indem er einen ganzen Absatz mit statistischen Daten zu Bevölkerung und Wirtschaft Englands in seine Denkschrift einrückte. Seine von ihm selbst nicht preisgegebenen Quellen waren dabei – wie die in unserer Abteilung I abgedruckten Exzerpte belegen – Schriften Gregory Kings (vgl. unsere N. 1) und Charles Davenants (vgl. unsere N. 3 und N. 4).

Die von Hofmann vorgeschlagenen Mittel zur Finanzierung der Armenfürsorge mißbilligt Leibniz: Die Besteuerung der Prozesse bedeute, »dem bedrängten die von der Obrigkeit suchende hulffe schwehr« zu machen; und eine Polizeiordnung zu verfassen, sei ein so schwieriges und weit ausgreifendes Vorhaben, daß es dem von Hofmann angestrebten, nur einen untergeordneten Bereich des Staates betreffenden Zweck keineswegs angemessen sei.

Aber vor allem Hofmanns Absicht, die eingesammelten Gelder als Almosen an die Armen zu verteilen, ist es, die Leibniz ablehnt. Seinen ökonomischen Auffassungen gemäß sieht er in der Absicht, Bedürftigen Geld zu geben, ohne daß sie etwas dafür tun, einen Verstoß gegen die wirtschaftliche Vernunft. Das Ziel einer vernünftigen Armenfürsorge müsse vielmehr sein, den Armen, die in der Lage wären zu arbeiten, eine Beschäftigung zu geben und so die Verteilung von Almosen überflüssig zu machen. Um diesen Zweck zu erreichen, setzte Leibniz unter anderem auf die Einrichtung eines »Vorsteher-Amtes«.

Dem Vorschlag zur Einrichtung von »Commerciën-Collegia« konnte Leibniz mehr abgewinnen als dem zur Armenfürsorge. Auch er war der Ansicht, daß »ein rechtes Com-

mercien Collegium wenigst bey hof wohl zu wündschen wäre«. Ein Handelskolleg sollte sich aber nach Leibniz erstens aus anderen Mitgliedern zusammensetzen als in dem beurteilten Entwurf vorgesehen. Mit Kaufleuten wäre ein solches Kollegium falsch besetzt, denn die Erfahrung habe gezeigt, »daß nicht alle der herren kaufleute ihre handlung mit zu des Landes und Landes-herrn sondern oft mehr allein zu ihrem eignen Nutzen führen; sich nicht bekummernde, ob geld außm lande oder ins Land bracht werde, und ob frembde oder einheimische Unterthanen gewinnen; wenn nur sie nutzen dabey finden.« Den Kaufleuten die Sorge um die Wirtschaft anzuvertrauen, würde bedeuten, den »Bock zum Gärtner sezen«. Ein »Commerciens-Collegium« sollte daher eher eine staatliche Einrichtung sein: Leibniz dachte daran, es dem »praesidio des primi ministri« zu unterstellen.

Außerdem sollte sich eine solche Einrichtung, wie gesagt, nicht um die Regelung von Einzelheiten, sondern um die Verbesserung der Handelsbilanz kümmern. Auf die einzelnen Vorschläge des Proponenten geht Leibniz dementsprechend gar nicht ein, sondern schlägt vor, statt ein bloßes Handelskolleg zu errichten, das schon genannte »Vorsteher-Amt« auch mit wirtschaftspolitischen Aufgaben zu betrauen: Es sollte sich nicht nur mit »Milden Sachen« und »Armen-wesen« befassen, sondern auch mit »Policeywerck, Muntzwesen[,] Landbau, Nahrung, Commerciens und manufacturen«. Zunächst aber sollte diese Behörde Untersuchungen anstellen, auf deren Grundlage sich dann erst ergeben könne, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaft nötig oder möglich wären. Es hätte »von allem Grundliche Untersuchung ein zu ziehen[,] die Arithmetiam politicam recht zu faßen[,] von dero Landes beschaffenheit und der Unterthanen Nahrung sich recht zu erkundigen, die handels-bilanz jnn- und außerbhalb abzuwegen, die rechte verbeßerungs-Mittel auß zu finden«.

Ein weiteres wirtschaftspolitisches Stück (N. 37) weist in eine ganz andere Richtung, nämlich nach Osten. In flüchtig notierten Stichworten hat Leibniz Informationen festgehalten, die wohl aus einem Gespräch mit oder einem Vortrag von Johann Reyer stammen. Der brandenburgisch-preußische Hofrat hatte 1688/89 als Gesandter in Moskau mehrere Handelsverträge abgeschlossen. Leibniz hielt fest, welche Waren nach Rußland exportiert und von dort importiert wurden. Dabei richtete er den Blick über den russischen Markt hinaus auch nach Persien und Mittelasien.

Durch die Begründung der preußischen Königswürde wurde auch Leibniz dazu bewogen, Devisen für Medaillen auf dieses Ereignis vorzuschlagen. Im Frühjahr 1701 übermittelte er in Briefen an Johann Kasimir Kolbe von Wartenberg und Johann von Besser derartige Anregungen (vgl. I,19 S. 390, Z. 16–18 sowie S. 511, Z. 17–22) – offenbar folgenlos. Wirkung erzielte später jedoch sein in N. 38 überlieferter Vorschlag zur Ausgestaltung einer vom Hof bei dem Medailleur Raimund Faltz in Auftrag gegebenen Medaille. Leibniz regte an, eine sich selbst krönende Frauengestalt, die auf dem Revers zu sehen sein

sollte, unter die von König Friedrich I. seit langem als Wahlspruch geführte Devise »Suum cuique« zu stellen. Er begründete seine Anregung in eingehenden Ausführungen im Rekurs auf die subtilen Anforderungen der Emblemik. Auf den schlecht bezeugten Vorgang fällt ein Schlaglicht aus einem Schreiben Johann J. J. Chunos vom 25. April 1702; bei ihm hatte Leibniz sich anscheinend in einem Brief vom 10. März nach dem Schicksal seines Vorschlags erkundigt und erfuhr nun, daß der König vor geraumer Zeit dieser von Faltz übermittelten Anregung zugestimmt habe (I,21 S. 196, Z. 8–12). Leibniz' weiterer Vorschlag aber, die offenbar seitens des Hofes ursprünglich als Devise vorgesehene Wendung »Majestas sibi adserta« in Verbindung mit dem Datum unterhalb der Figur anzubringen, wurde bei der Prägung der Medaille nicht berücksichtigt.

C. VORARBEITEN ZU DE NUMMIS GRATIANI. Die Vorarbeiten zu unserer [N. 88](#), dem zweiten Anhang, den Leibniz den beiden der preußischen Krönung gewidmeten Heften des *Monathlichen Auszugs* beigefügt hat, bringen wir in einer eigenen Abteilung, um nicht durch Einschub dieser Stücke die Einheit von Abteilung III.D, in der diese Hefte vollständig abgedruckt sind, zu sprengen.

[N. 39](#) dokumentiert Leibniz' Unterstreichungen in derjenigen Schrift, die ihn überhaupt erst auf den Gedanken gebracht haben dürfte, die neue preußische Krone mit einer numismatischen Abhandlung zu ehren. Es handelt sich dabei um einen Text Jean Hardouins über eine Münze Gratians mit der Legende »Gloria novi saeculi«, in dem der Autor vorschlägt, eine entsprechende Münze auf den neuen, aus dem Hause Bourbon stammenden König von Spanien schlagen zu lassen. Leibniz markierte in seinem Handexemplar Hardouins Betonung des Quellenwerts von Münzen sowie die aus dem Wortlaut der Legende abgeleitete These, diese Münze müsse von einem anderen als dem bekannten Kaiser Gratian (359–383) geprägt worden sein, da in dessen Lebens- und Regierungszeit kein Jahrhundertwechsel falle; auf diesen Themen liegt auch der Fokus des Interesses von *De nummis Gratiani*.

Die beiden folgenden Stücke zeigen, daß diese Abhandlung im wesentlichen auf der Auswertung dreier Werke beruht: nämlich derjenigen der *Rerum gestarum libri qui supersunt* des Ammianus Marcellinus, Adolf Occos *Imperatorum Romanorum numismata* von 1683 und Pierre Taffins *De veterum Romanorum anno seculari* von 1641. Die umfangreichen Auszüge aus *Rerum gestarum libri qui supersunt* in der Ausgabe von 1693 in unserer [N. 40](#) reichen von 366 bis ins Jahr 377. Einer Anmerkung von Henri de Valois entnahm Leibniz, daß es gleichzeitig drei verschiedene Personen namens Valentinian in der römischen Herrscherfamilie gegeben hat, nämlich Valentinian I. (321–375), Valentinianus Galates (366–370/72) und Valentinian II. (371–392). Leibniz ergänzte diesen Hinweis durch eigene Erwägungen zum Todesjahr des Valentinianus Galates, die er auf einige den *An-*

nales ecclesiastici des Cesare Baronio entnommene Passagen stützte. Obwohl beide Themen für den Gang der dortigen Argumentation kaum von Bedeutung sind, nahm Leibniz sie in *De Nummis Gratiani* auf; für den Großteil des in [N. 40](#) zusammengetragenen Materials fand er dort allerdings keine Verwendung.

Die in [N. 41](#) aus *Occos Imperatorum Romanorum numismata* und anderen numismatischen Werken exzerpierten Okkurrenzen des Wortes »saeculum« und die folgenden Auszüge über die römischen Säkularfeiern aus Taffins *De veterum Romanorum anno seculari* bilden die Basis von Leibniz' Argumentation gegen Hardouins allzu enge Auslegung eines »saeculum« als eines Zeitraums von 100 Jahren.

D. AUSZUG DIE PREUSSISCHE CRONE ANGEHENDER SCHRIFFTEN. Die Idee, ein Heft des Rezensionsorgans *Monathlicher Auszug* den anlässlich der Krönung des Kurfürsten Friedrichs III. von Brandenburg zum König in Preußen am 18. Januar 1701 erschienenen Schriften zu widmen und damit die Vielzahl der Panegyrik, der Gedichte, Predigten und Reden, der gelehrten Prosa und Widmungsschreiben, dem König als eigene Glückwunsch-Gabe gleichsam noch einmal, nur jetzt geordnet, gebündelt und in Auswahl der besten Zitate und Gedanken zu überreichen, dürfte Leibniz im Februar oder März 1701, also nur wenige Wochen nach der Königskrönung, gekommen sein. Statt eines Heftes benötigte er dafür schließlich zwei Hefte (Juli und August), die auch, zu einem Bändchen zusammengefaßt, als Sonderdruck außerhalb des Periodikums erschienen sind. Anders als die übrigen Hefte des *Monathlichen Auszugs* mit ihrer meist losen Sammlung von Rezensionen neuerer Literatur bilden diese beiden Hefte eine in sich abgeschlossene, streng komponierte Einheit. Neben den in der Einleitung zu [N. 42](#) genannten Indizien ist auch dies ein Grund für unsere Annahme, daß Leibniz alle darin enthaltenen – wie üblich ohne Nennung des Verfassers gedruckten – Stücke selbst verfaßt hat.

Ein kurzes Vorwort ([N. 42](#)) und zwei als Anhänge bezeichnete »eigene Gedancken« ([N. 87](#) und [N. 88](#)), als deren Autor Johann Georg Eckhart, der Herausgeber des *Monathlichen Auszugs* später Leibniz nennen sollte (vgl. J. G. ECKHART, *Lebensbeschreibung des Freyherrn von Leibnitz*; gedr. in: *Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Litteratur*, hrsg. von Chr. G. von Murr, 7. Teil, 1779, S. 123–204, hier S. 172 f.), umrahmen die Rezensionen, die nach der Gattung der jeweils besprochenen Texte sortiert sind und ungefähr der Chronologie der Ereignisse zwischen der Königskrönung und der Rückkehr Friedrichs I. nach Berlin im Mai 1701 folgen. Schriften, die Leibniz offenbar erst erhalten hat, als das erste Heft bereits in der Druckerei war und die deshalb nicht mehr an die ihnen zukommende Stelle im ersten Heft gesetzt werden konnten, wurden im zweiten Heft mit dem Hinweis, sie seien »zuspät eingelauffen« (Überlieferung zu [N. 79](#)), nachgetragen ([N. 79](#), [N. 80](#) und [N. 81](#)). Dem Brauch der Zeit gemäß stellte Leibniz die zu rezensierenden

Schriften mit Hilfe von Paraphrasen und Auszügen vor und fügte nur an seltenen Stellen eigene Bemerkungen hinzu (etwa die Fußnoten in [N. 57](#) oder [N. 84](#)).

Die erste Rezension befaßt sich mit einer auf den 13. Dezember 1700 datierten Schrift ([N. 43](#)), von der Leibniz meint, sie sei von brandenburg-preußischen Ministern verwendet worden, um die Königskrönung anzukündigen und zu rechtfertigen. Die Rangerhöhung sei, so heißt es darin, zulässig, weil der Kurfürst souverän über das Herzogtum Preußen herrsche und in der Lage sei, »die Königliche Würde mit behörigen Splendore« zu führen. Daß Unabhängigkeit von anderen Fürsten und Besitz einer ansehnlichen Macht hinreichende Bedingungen dafür seien, den Königstitel zu tragen, wird anhand zahlreicher historischer Beispiele belegt.

Die folgenden vier Stücke enthalten Beschreibungen der Feierlichkeiten in Königsberg am und um den Krönungstag. [N. 44](#) bietet eine ausführliche Beschreibung der in der Schloßkirche am 18. Januar vollzogenen Krönungszeremonien. [N. 45](#) beginnt mit der Ankunft des Kurfürsten und seines Gefolges in Königsberg am 29. Dezember, beschreibt die öffentliche Ausrufung der bevorstehenden Krönung am 15. Januar, die Stiftung des Schwarzen Adlerordens am 17. Januar, den Zug vom Schloß zur Kirche am Krönungstag sowie die vom Hof veranstalteten Feierlichkeiten am Abend und die an den Häusern der Stadt gezeigten illuminierten Sinnbilder und -sprüche (vgl. auch [N. 81](#)). Die Berichte aus diesen beiden Schriften werden in [N. 46](#) anhand eines dritten Textes ergänzt und in [N. 47](#) herangezogen, um einige Fehler in einer vierten Publikation zu korrigieren.

[N. 48](#) und die hier einzusortierende [N. 79](#) beschreiben die Illuminationen, die am Krönungsabend in Halle gezeigt wurden, und [N. 80](#) eine dort am 21. Januar veranstaltete Feier. Die Vorlage von [N. 49](#) widmet sich zwar den entsprechenden Feierlichkeiten in Magdeburg, Leibniz' Besprechung geht aber nur auf die einleitende Abhandlung ein, in der Freudenbezeugungen zu Ehren von Herrschern von der Antike bis zu Karl dem Großen beschrieben werden.

Hierauf stellt Leibniz Festschriften unterschiedlicher Gattungen vor. Er beginnt mit Glückwunschgedichten von Johann Gottsched ([N. 50](#)), Johan van Broekhuizen ([N. 51](#)), Petrus Francius ([N. 52](#)), Benjamin Neukirch ([N. 53](#)), Wilhelm Siegfried Ring ([N. 54](#)), Benedikt Heinrich Thering ([N. 55](#)), Andreas Wolfgang am anderen Ende von Runckel ([N. 56](#)) und der Universität in Frankfurt an der Oder ([N. 57](#)). All diese Gedichte präsentiert Leibniz – großzügig Lob schenkend – mittels langer Auszüge, wobei der Vergleich mit den jeweiligen Vorlagen jedoch zeigt, daß er den Text an einigen wenigen Stellen absichtlich verändert haben muß: So heißt es zum Beispiel in der vierten Zeile des Zitats in [N. 50](#) »regnata«, wo in der Vorlage »moderata« steht; in der zweiten Zeile des Auszugs in [N. 57](#) steht »sceptra« statt – wie in der Vorlage – »Regna« und in der ersten Zeile des zweiten Auszugs in [N. 78](#) »Hic amor et haec cura« statt »Hic amor haec et cura«.

Auf die Poesie folgen Prosaschriften und gedruckte Reden, wobei den Anfang eine Schrift macht, in der Polycarp Leyser Friedrich I. nicht zur Krönung, sondern zu seinem Geburtstag am 1./11. Juli gratuliert, die zwar in Versen, aber ohne strenges Maß geschrieben ist, und die insofern, was Form und Inhalt angeht, etwas aus der Reihe fällt. [N. 59](#) stellt eine gedruckte Rede von Charles Ancillon vor, und die fünf nächsten Stücke behandeln in Universitäten gehaltene Festreden: Tido Heinrich von der Lith's Ansprache in Frankfurt an der Oder ([N. 60](#)), Heinrich Christian von Hennins Rede in Duisburg ([N. 61](#)) und die von Christoph Cellarius ([N. 62](#)) sowie den Brüdern Wenzel Ludwig ([N. 63](#)) und Erdmann Heinrich Henckel von Donnersmarck ([N. 64](#)) in Halle vorgetragenen Diskurse.

All diese Stücke bedienen sich eines ähnlichen panegyrischen Stils, den neuen König mit Hilfe vor allem historischer Betrachtungen zu verherrlichen. [N. 58](#) zählt Ereignisse auf, die wie der Geburtstag Friedrichs I. auf einen 1./11. Juli fielen. [N. 61](#) bedient sich einer geographischen Beschreibung Preußens, um die Bedeutung des Königs herauszustreichen, [N. 63](#) und [N. 64](#) beschreiben die Taten der Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern, [N. 62](#) greift zurück bis zu den antiken Bewohnern Preußens, und [N. 59](#) zieht Parallelen zwischen dem biblischen König David und Friedrich I. Auf die Säkularfeiern des römischen Reiches und eine Münze des Kaisers Gratian, die in [N. 60](#) erwähnt wird, sollte Leibniz selbst in [N. 88](#) ausführlich eingehen.

Die am Krönungstag gehaltenen Predigten, die die nächste Abteilung füllen, hatten sich nach königlicher Vorgabe mit folgenden Versen zu befassen: »Ich habe gefunden meinen Knecht David, ich habe ihn gesalbt mit meinem heiligen Öl. Meine Hand soll ihn erhalten, und mein Arm soll ihn stärken« (Ps 89,21 f.). Dem Leser des *Auszugs* werden neben denjenigen von Daniel Ernst Jablonski ([N. 65](#)) und Samuel Strimesius ([N. 66](#)) vier Predigten aus Halle vorgestellt: die von August Hermann Francke in der Georgenkirche ([N. 67](#)), von Joachim Justus Breithaupt an der Universität, und zwei in der Marktkirche Unser Lieben Frau gehaltene Predigten von Wolfgang Melchior Stisser ([N. 69](#)) und Friedrich August Jahn ([N. 70](#)), wobei letztere als einzige eine andere Bibelstelle behandelt (Dan 2, 20–21). In all diesen Texten wird das Verhältnis der Könige im allgemeinen und Friedrichs I. im besonderen zu Gott betrachtet und im Sinne des Psalms als eines der Auswahl, Einsetzung und Beschirmung gedeutet. Als letztes wird Philipp Jacob Speners Predigt aus der Berliner Nikolaikirche vorgestellt ([N. 71](#)), die es zur Pflicht der Regierten erklärt, dafür zu beten, die Herrscher mögen die Regierung »zur Ehre Gottes und der Unterthanen Besten« führen.

An die Predigten schließen sich ein Gedicht Gottfried Arnolds zum Namenstag (5./15. März) des neuen Königs ([N. 72](#)) an und eine Beschreibung der in der Jenaer Kollegienkirche an diesem Tag veranstalteten Feierlichkeiten [N. 73](#).

Es folgen eine »Lobrede« auf die Rückkehr des Königs nach Brandenburg am 17. März (N. 74) und einige Stücke, die sich mit dem Einzug des neuen Königs nach Berlin am 6. Mai befassen. N. 75 (die Leibniz fast wörtlich aus einer anderen Publikation übernommen hat) beschreibt sehr ausführlich die Ehrenpforte, die der Berliner Rat dem König errichtet hatte, und N. 76 nennt einige am Abend danach in der Stadt gezeigte Illuminationen. In N. 77 wird ein im Druck publizierter Entwurf einer Ehrenpforte und in N. 78 eine nach dem Einzug nach Berlin in der Wittenberger Schloßkirche gehaltene Rede vorgestellt.

Im Anschluß an die Berichte über Ereignisse rund um die Krönung geht es in N. 82 um Widmungen an Friedrich I. aus gelehrten Werken und in N. 83 um anläßlich der Krönung geschlagene Medaillen (vgl. dazu auch N. 38).

Den Abschluß des Rezensionsteils schließlich bilden umfangreiche Besprechungen juristischer Werke: N. 84 stellt die von Friedrich von Strauß bei Johann Samuel Stryk am 29. Januar 1701 an der Universität Halle verteidigte Dissertation über die Kronensteuer vor und N. 85 die von Johann Ludwig von Stösser unter dem Vorsitz von Johann Peter von Ludewig am 20. Januar ebenfalls in Halle gehaltene Disputation über den Titel und Ernennung von Königen und ihr Verhältnis zu Kaiser und Papst. Einen nicht unerheblichen Teil dieses Textes machen gelehrte Verweise auf Stellen in der Literatur aus, die Leibniz einfach abgeschrieben hat und die sich allerdings nicht in jedem Fall verifizieren ließen. N. 86 präsentiert eine Schrift, in der Johann Peter von Ludewig »eben die Lehren«, die auch in der Dissertation Stössers enthalten waren, knapp zusammengefaßt hat und die Leibniz wiederum referiert: Da souveräne Fürsten ihre Macht von Gott haben und in der Bibel stets König genannt werden, sei es nicht nur Recht, sondern gewissermaßen auch die Pflicht eines jeden solchen Herrschers, *die höchste Gewalt / [. . .] in die derselben zu kommende Würdigkeit [. . .] zu setzen*, indem er den Königstitel annimmt. Die Rezension schließt mit einem Chronostichon, das Ludewig auf das Titelblatt seiner Schrift hatte setzen lassen: *e regloMonte a Deo haeC Corona*.

Die beiden »Anhänge« sind die gewichtigsten Stücke im *Auszug Verschiedener Die neue Preußische Crone angehender Schrifften*: In N. 87 behandelt Leibniz (völker-) rechtliche Aspekte der preußischen Krönung und in N. 88 – einer numismatischen Abhandlung – erhöht er den neuen König durch Parallelisierung mit einem der ersten christlichen Kaiser des römischen Reiches.

N. 87 beginnt Leibniz mit dem Gedanken, daß – ähnlich wie die Gelehrsamkeit allein keinen Doktor und das Kreditiv allein keinen Gesandten ausmacht, sondern erst der jeweilige Titel dem Betreffenden den jeweiligen Rang verleiht – es auch bei Königen so sei, »daß der Titel der Sache ihr complementum Essentiae mitgiebet / und keiner ein König ist / der nicht König heisset«. Nachdem er so herausgestellt hat, daß und warum die

Erhebung zum König von herausragender Bedeutung sei, obwohl sie an der realen Macht des bisherigen Kurfürsten von Brandenburg nichts ändere, wendet er sich der Frage nach der Rechtmäßigkeit der Königskrönung zu, wobei er die Rangerhöhung – ganz im Sinne der unserer [N. 43](#) zugrunde liegenden kur-brandenburgischen Rechtfertigungsschrift – für legitim erklärt, weil Friedrich I. »die Independenz mit anständiger Macht« vereinige.

[N. 88](#) – das einzige nicht auf Deutsch, sondern im gelehrten Latein verfaßte Stück der beiden Hefte des *Auszugs* – hebt an mit einem Referat aus einem Text von Jean Hardouin, dem die Schrift ihr Entstehen verdankt (vgl. Abteilung III.C). Daran schließt Leibniz die Skizze einer Wissenschaft von der Geschichte an, die – seiner Meinung nach – noch nicht vorhanden sei und die all ihre Behauptungen auf Quellen stützen und vor allem den Wert der Quellen sorgfältig überprüfen müsse. Diese kritische Methode führt Leibniz dann am Beispiel einer Münze Gratians mit der Legende »Gloria novi saeculi« durch, indem er diese – anders als Hardouin, der aus der isoliert betrachteten Legende weitreichende Schlußfolgerungen zog – mit anderen Münzen vergleicht, sie den Aussagen der antiken Schriftsteller gegenüberstellt und die teilweise wenig eindeutigen Aussagen der Quellen gegeneinander abwägt. Mit Hilfe einer Analyse des Begriffs »saeculum« in den römischen Quellen und einer Untersuchung der Abstände zwischen den Säkularfeiern des römischen Reiches stellt er heraus, daß Hardouins Annahme, »novum saeculum« müsse den Anfang eines Jahrhunderts meinen, nicht gedeckt ist. Ähnlich verfährt er mit Hardouins Thesen, das auf der Münze angeblich zu lesende »AVG. G. AVG.« müsse für »Augustus gener Augusti« stehen und das Münzzeichen »TCON« für »Tributum civitatum omnium Narbonensium«, denen er verschiedene andere mögliche Interpretationen, die er zum Großteil der Forschungsliteratur entnahm, entgegenhält, ohne sich dann allerdings mit Bestimmtheit für eine entscheiden zu können. Das wissenschaftliche Verdienst seiner Schrift dürfte denn auch eben darin bestehen, daß Leibniz die Aussagen der Quellen mit einiger Skepsis untersuchte und Unsicherheiten und Unklarheiten nicht überspielte, sondern offen darauf hinwies. Wie sich Leibniz' Methode aber auch von der Hardouins unterscheiden mag, einen Gedanken übernahm er doch von ihm: Hardouin hatte vorgeschlagen, nach mehr als 1000 Jahren wieder eine Münze mit der Legende »Gloria novi saeculi« zu prägen und zwar diesmal auf Philipp V., den neuen, aus dem Hause Bourbon stammenden König von Spanien; genauso beendet Leibniz das Stück und damit die beiden der preußischen Krone gewidmeten Hefte mit dem Vorschlag, eine solche Münze auf Friedrich I. schlagen zu lassen.

E. SONSTIGES. Unter der Überschrift »MDCC« nahm Leibniz noch vor Ende des Jahres 1701 politische und militärische Vorgänge im europäischen Rahmen in den Blick ([N. 91](#)). Von dieser lateinischen Abhandlung existiert nur ein Konzept, das nicht zu Ende geführt zu

sein scheint, und es ist nicht erkennbar, in welcher Absicht es erarbeitet wurde. »Finis seculi novam rerum faciem aperuit«: das letzte Jahr des 17. Jahrhunderts erscheint als ein europäisches Krisenjahr, in dem Vorgänge von großer Tragweite eintraten bzw. ihren von Leibniz beobachteten Anfang nahmen. Ausgangspunkt ist der Tod des bayerischen Kurprinzen im Februar 1699, durch den die im Vorjahr etablierte Regelung der spanischen Erbfolge nach dem vorauszusehenden kinderlosen Tod Karls II. gegenstandslos geworden war. Leibniz gibt einen Abriss der Geschehnisse der Folgezeit, die über den Zweiten Teilungsvertrag vom März 1700 bis zum Testament Karls II. vom Oktober 1700 führten, in dem der Enkel Ludwigs XIV. zum Alleinerben des spanischen Königs bestimmt wurde; durch dessen Tod am 1. November 1700 aber wurde die Erbfolgeproblematik akut. Dieser Bericht ist geprägt von Parteinahme für Position und Rechte des Kaisers in der spanischen Frage, von sarkastischen Worten über den letzten spanischen Habsburger, von bitteren Bemerkungen zum Vorgehen der französischen Politik sowie von kritischen Äußerungen zum politischen Agieren Wilhelms III. Daß sich der Statthalter der spanischen Niederlande und der Gouverneur des unter spanischer Herrschaft stehenden Herzogtums Mailand dem bourbonischen König von Spanien angeschlossen haben, beurteilt Leibniz mit scharfen Worten über deren persönliches Handeln und als Verstoß gegen das Reichslehnrecht. Die durch Geburt eines Sohnes für den Römischen König im Oktober 1700 gegebene Aussicht auf Fortbestand des Kaiserhauses im Mannesstamme ist kaum zehn Monate später durch den Tod des Kindes zunichte gemacht worden. Das Ergebnis des Konklaves vom November 1700 beurteilt Leibniz unter politischem Aspekt voller Sarkasmus, weil der neue Papst Clemens XI. mit der Anerkennung der Vorgänge in Spanien seine Bereitschaft zur Anlehnung Roms an das Haus Bourbon beweist und damit der Zunahme französischer Übermacht in Europa Vorschub leistet. Nach einer Bemerkung über die Unvorhersehbarkeit des Ausgangs von Kriegshandlungen, die auf Information über militärische Auseinandersetzungen in Italien im eskalierenden Konflikt um das spanische Erbe schließen läßt, wendet Leibniz sich den nördlich gelegenen Regionen Europas zu. Die im Januar 1701 vollzogene Annahme der preußischen Königswürde wird in Kontinuität zur Politik des Großen Kurfürsten gesehen und insbesondere in den Kontext der politisch-militärischen Konstellationen des Jahres 1700 gestellt, in denen Kurfürst Friedrich von dem in der spanischen Frage Unterstützung suchenden Kaiser wie auch von dem seit Februar 1700 gegen Schweden ins Feld ziehenden polnisch-sächsischen König-Kurfürst gegen eigene Zusagen Zustimmung für sein Vorhaben erlangen konnte. Leibniz registriert, wie sich Brandenburg zwischen den Mächten positionierte, die an den militärischen Konfrontationen des Jahres 1700 infolge des dänischen Angriffs auf Holstein-Gottorf beteiligt waren, in welche Schweden und England sowie Hannover und Celle eingriffen. Der Friede von Traventhal vom August 1700, dessen politischer Ertrag für Braunschweig-Lüneburg vermerkt wird, führt zur Be-

ruhigung des westlichen Ostseeraumes. Im Nordosten hingegen weiten sich seit dem schwedischen Erfolg bei Narwa im Herbst 1700 die Kriegshandlungen in der Konfrontation zwischen Schweden, Rußland und Sachsen-Polen aus.

Auf eine andere Art setzt sich [N. 94](#) mit den Zeitläuften auseinander. Unter dem Titel »La Theologie des princes« werden einzelne Länder, vor allem aber prominente Persönlichkeiten charakterisiert. Dazu wird ihnen nach der einleitenden Wendung »je crois« (o. ä.) eine ›theologische‹ Aussage, die auf die Bibel oder eine grundlegende und allgemein bekannte Glaubenslehre anspielt, in den Mund gelegt, um ihre politische Rolle satirisch zu beschreiben. Zum Schluß plädiert der römische Pasquino für Gedanken- und Redefreiheit: »J'espere un autre siecle, où il sera permis de penser ce qu'on voudra, et de dire ce qu'on pense.« Es ist allerdings nicht sicher, ob Leibniz tatsächlich der Autor dieser kleinen Satire ist oder ob er den Text bloß mit einer Modifikation weiterverbreitet hat.

Mit einem Bonmot charakterisiert Leibniz in [N. 95](#) die Stellung Wilhelms III. von Oranien als Generalkapitän der Vereinigten Niederlande und Statthalter der einzelnen Provinzen, dessen machtvolle militärische und politische Position auf seiner Ernennung durch die Generalstaaten und die einzelnen Provinzialstände beruhte.

In [N. 96](#) steht Wilhelm III. gewissermaßen unsichtbar im Hintergrund. Leibniz' Bericht über *Testaments des Princes d'Orange faits et confirmés par leur décès, dans les quels sont pleinement exprimées leur dernieres volontés* im (wohl erst im März fertiggestellten) Februarheft des *Monatlichen Auszugs* ist ohne Kenntnis von dessen Tod am 19. März 1702 verfaßt; zweifellos aber trug der notorisch labile Gesundheitszustand des kinderlosen Oraniers zum Interesse an den letztwilligen Verfügungen von dessen niederländischen Vorgängern bei, die in dem Werk dokumentiert werden. Leibniz berichtet über *Testaments des Princes d'Orange* in einem als »Frantzösische Nachricht« über dieses Buch fingierten französischen Text, dem er eine deutsche Übersetzung beigibt. Er konzentriert sein Referat auf die Regelungen der oranischen Brüder Philipp Wilhelm, Moritz und Friedrich Heinrich von Nassau für den Fall ihres Todes ohne leibliche männliche Erben und hebt dabei, über den zeitlichen und sachlichen Umfang des behandelten Werkes hinausgehend, auf die allein von Friedrich Heinrich vorgesehene Möglichkeit der Erbfolge über die weibliche Linie ab. Daraus leitete der preußische König Friedrich I. als Sohn von Friedrich Heinrichs ältester Tochter Luise Henriette nach dem Tode Wilhelms III. seinen Anspruch auf das oranische Erbe her.

IV. KIRCHENPOLITIK

Die kirchenpolitischen Schriften werden von einem umfangreichen, aber nicht verwirklichten Publikationsprojekt dominiert: der von Leibniz annotierten Neuausgabe des von Daniel

Ernst Jablonski übersetzten Kommentars von Gilbert Burnet über den 17., der Prädestination gewidmeten Artikel des Bekenntnisses der Kirche von England (N. 97). Dieses Projekt gehört in den Kontext der Unionsgespräche mit dem reformierten Berliner Hofprediger Jablonski, deren schriftliche Spur bereits in den letzten beiden Bänden zu verfolgen war und noch weiterhin zu verfolgen sein wird. Leibniz' stärkstes Engagement in diesem Projekt, ja wohl auch der Entschluß zur Publikation seiner Annotationen liegen freilich außerhalb des Berichtszeitraumes unseres Bandes. Der Verzicht auf die Veröffentlichung steht vielleicht nicht nur in einem zeitlichen, sondern auch ursächlichen Zusammenhang mit dem abrupten vorläufigen Ende der Unionsgespräche im Herbst 1706.

Während Leibniz im Sommer 1700 in Berlin weilte, teilte ihm die Kurfürstin Sophie mit, in Hannover sei ein Exemplar von Burnets *An exposition of the thirty-nine articles of the Church of England* eingetroffen (vgl. unsere Ausgabe I,18 S. 144, Z. 11 f.). Allerdings gelangte das Werk erst ein knappes halbes Jahr später in seine Hände, nachdem er in den letzten Tagen des Jahres nach Hannover zurückgekehrt war. Burnet mußte sich sogar noch bis Ende März / Anfang April 1701 gedulden, bevor er eine Rückmeldung erhielt. Zu dieser Zeit konnte Leibniz dem Autor aber schon mitteilen, daß er aus Berlin eine lateinische Übersetzung des Kommentars zum Artikel 17 über die Prädestination erhalten habe (I,19 S. 553, Z. 7 f.). Diese anonym unter dem Titel *De praedestinatione et gratia tractatus* publizierte Übersetzung hatte Jablonski aus ökumenischem Interesse unternommen, »damit die Gemüther mehr und mehr, auch in dieser spinosen Materie, welche in der Marck und Sachsen die meiste Verbitterungen verursacht, möchten zur moderation gelencket werden« (ebd., S. 602, Z. 14–16), wie er am 16. April 1701 an Leibniz schrieb. Jablonski war nicht der einzige unter Leibniz' Korrespondenten, dem der kirchenpolitische Wert der *Exposition* aufgefallen war. Bereits kurz zuvor hatte Heinrich Ludolf Benthem im Blick auf die mögliche englische Sukzession erklärt, er sei bereit, zur Belehrung des hannoverschen Kurprinzen »das essentialste aus solchem Werck zu ziehen, und solches ins Teutsche zu übersetzen« (ebd., S. 584, Z. 20 f.).

Leibniz selbst hatte ebenfalls einen sehr guten Eindruck von Burnets *Exposition* gewonnen – »Doctrina prudentiae et moderationis plena«, wie er anerkennend notierte (IV,8 S. 377, Z. 21). Davon zeugen zwei Aufzeichnungen (ebd., N. 63 und N. 64), die er angefertigt haben muß, bevor er Jablonskis Übersetzung erhalten hatte. Bereits damals attestierte er Burnets Kommentierung des 17. Artikels Gründlichkeit und Unparteilichkeit (ebd., S. 375, Z. 21 und S. 376, Z. 6 f.). *De praedestinatione et gratia* ist bei Leibniz also auf nicht nur fruchtbaren, sondern auch schon vorbereiteten Boden gefallen. Entsprechend lobte er das Werk im April 1701 gegenüber Johann Fabricius: »D^m Jablonskii versio articuli *de praedestinatione* perpulchra est.« Daran schließt die Bemerkung an, er notiere sich etliches während der Lektüre, das ausführlicher erklärt werden könnte. (I,19 S. 597,

Z. 11 f.). In seiner Antwort äußerte Fabricius den Wunsch, Leibniz' Annotationen zu sehen (ebd., S. 598, Z. 20 – S. 599, Z. 1). Später muß Leibniz seine Noten dem Jenenser lutherischen Theologen und Mitglied der Berliner Sozietät der Wissenschaften, Philipp Müller, zugänglich gemacht haben, wie Müllers Stellungnahme in seinem Brief vom 10. September 1705 zeigt, mit der er das ausgeliehene Exemplar zurücksandte (I,25 S. 118, Z. 4 – S. 119, Z. 6).

Es blieb jedoch nicht bei dem freundlichen Interesse. Gerhard Wolter Molanus und Jablonski drängten, die annotierte Schrift in den Druck zu bringen (vgl. ebd., S. 396, Z. 9 f.). Dabei war es wohl vor allem der Letztgenannte, der Übersetzer selbst, der Leibniz in dieser Hinsicht angespornt hat. Leider ist der Briefwechsel zwischen 1701 und 1704 im Blick auf das Werk unergiebig. So muß auch offenbleiben, wann es zu dem Entschluß gekommen ist, eine Neuausgabe der Übersetzung, vermehrt um Leibniz' Noten, zu veranstalten. Vielleicht ist dies gar nicht lange vor der ersten Erwähnung dieses Plans geschehen, die sich in einem Brief Jablonskis vom 25. September 1705 findet: »Die Notae über Burneti Tractat können mit Nutzen herausgegeben werden, doch würde ich so dann unmasgeblich vermeinen, daß sie in etwas zu vermehren, vnd ausführlicher zu machen, damit sie unter sich eine mehrere connexion haben, auch des H^{en} Auctoris Notarum zwek, den Er in aufsetzung derselben gehabt deutlicher erscheine.« (Ebd., S. 160, Z. 15–18). In seinem nächsten Schreiben mahnte der Berliner Hofprediger am 28. November zudem eine Vorrede aus Leibniz' Feder an: »Zweifelsohne wird M. h. H. wenigstens eine kleine Praefatiunculam vorsetzen, den Zwek derer Noten mit wenigem anzudeuten, welches Lectori Introductionis loco dienen könnte.« (Ebd., S. 346, Z. 14–16).

Jablonskis Bemerkungen lassen sich – mit einer gewissen Vorsicht – am handschriftliche Befund nachvollziehen. Vor allem läßt sich daran der lange Entstehungsprozeß ablesen, der mit den ersten Noten im Frühjahr 1701 begann, aber wohl erst im Jahr 1706 seinen Höhepunkt erreichte. Von *De praedestinatione et gratia* sind im Nachlaß vier mit Schreibpapier durchschossene Exemplare überliefert. Deren ältestes ist *LiH*¹. Es ist auf das Buchformat beschnitten und enthielt in der ersten Schicht der Einträge lediglich recht knappe Annotationen, die teilweise wie spontane, während der Lektüre entstandene Äußerungen wirken. Die zahllosen späteren Ergänzungen ließen sich manchmal kaum auf den Durchschußseiten unterbringen. Leibniz' Vorrede und zwei abschließende Paratexte fehlen in diesem ersten Exemplar. Die drei übrigen Exemplare sind mit Papier im Quartformat durchschossen, womit nun ausreichend Platz zur Verfügung stand. Zudem ist der Grundstock der Annotationen in der Art eines Konzepts halbbrüchig geschrieben, um die Hälfte der Seitenbreite für Korrekturen und Ergänzungen freizuhalten. Dieser Grundstock ist nicht von Leibniz' Hand, sondern von jener des Amanuensis Johann Friedrich Hodann, ebenso die abschließenden Paratexte. Hodann kann diese Schreibtätigkeit nicht vor Ende

1705 oder Anfang 1706 begonnen haben. Somit fällt der Beginn der Arbeit an *liH*², *liH*³ und *liH*⁴ in die Zeit nach Jablonskis Empfehlung, die Annotationen auszubauen. Ob die zeitliche Abfolge zugleich als kausaler Nexus verstanden werden darf, muß freilich offenbleiben.

Diese drei durchschossenen Exemplaren von *De praedestinatione et gratia* unterscheiden sich in ihrer materiellen Gestalt einerseits klar von dem ersten Exemplar, andererseits sind sie untereinander so gleichartig, daß sie von einem Buchbinder und sicherlich in einem Zug angefertigt worden sein müssen. Die Eintragung des jeweiligen Grundstocks der Annotationen durch Hodann ist dagegen keineswegs zu einem Zeitpunkt erfolgt. Vielmehr spiegeln Hodanns Niederschriften in den einzelnen Exemplaren das Fortschreiten der Arbeit an den Annotationen und ihr teils beträchtliches Anwachsen wider. In jedem Exemplar hat Leibniz weitere Korrekturen und Ergänzungen eigenhändig vorgenommen und dabei zum guten Teil jüngere Änderungen in ältere Einträge zurückübertragen, auch in das erste Exemplar. Laut seinen Vermerken sollte das vierte Exemplar – als Druckvorlage? – weggeschickt werden und das dritte auf demselben Stand sein. Die letzten Änderungen in *LiH*⁴ hat er jedoch nicht mehr in das dritte Exemplar übertragen.

Dem leicht modifizierten Titel der Übersetzung hat Leibniz für die geplante Neuausgabe einen eigenen Titel vorangestellt: »Meditationes pacatae de praedestinatione et gratia, fato et libertate«. Das von Jablonski angemahnte Vorwort konzipierte er zunächst nicht in einem der vier durchschossenen Druckexemplare, sondern auf einem eigenen Foliobogen. Im ersten Ansatz hatte er sich durch seine Initialen noch als Annotator kenntlich gemacht und den Übersetzer Jablonski namentlich genannt. Aber noch in diesem Konzept hat er die Namensnennungen wieder verworfen. Auf das Konzept geht eine Reinschrift zurück, die auf vier zugeschnittenen und gefalteten Zetteln so geschrieben war, daß diese Zettel als eine Lage in das erste durchschossene Druckexemplar hätten eingebunden werden können. Diese Reinschrift übernimmt den Text des Konzepts nicht unverändert, sondern kürzt dessen umfangreiche theologiegeschichtliche Ausführungen massiv zusammen. Dann bricht sie ab. Auch im Konzept scheinen diese Ausführungen nicht abgeschlossen zu sein. Leibniz mag gemerkt haben, daß er mit dem detaillierten Rückblick in die Theologiegeschichte die Aufgabe des Vorworts aus den Augen verlor, nämlich »den Zweck derer Noten mit wenigem anzudeuten«, wie Jablonski formuliert hatte. In der letzten Fassung des Vorworts hat Leibniz die ökumenische Motivation der Annotationen schließlich konsequent in den Mittelpunkt und zugleich in den Kontext der Unionsverhandlungen gestellt. Dabei legte er jene Einschätzung der Kontroversen zugrunde, die er im »Unvorgefährlichen Bedencken« (IV,7 N. 78 / 79) vertreten hatte.

Unter der Überschrift »Praefatio annotatoris« hat Leibniz diese letzte Fassung eigenhändig in die drei übrigen durchschossenen Druckexemplare eingetragen. Dabei hat er

nochmals kräftig an ihr gearbeitet. Nachdem er seine eigene Vorrede Jablonskis Übersetzung vorangestellt hatte, mußte er dessen titelloser Vorwort als »Praefatio interpretis« titulieren, um die beiden Vorreden voneinander abzugrenzen. Beiden Einleitungstexten ist jedoch gemeinsam, daß sie Burnets Kommentar zum 17. Artikel des anglikanischen Bekenntnisses für eine Verständigung zwischen Reformierten und Lutheranern im Reich fruchtbar zu machen versuchen. Nicht zuletzt dem Umstand, daß Jablonskis Vorwort dem gemeinsamen ökumenischen Ziel so viel näher stand als Burnets Kommentar, ist es zu verdanken, wenn Leibniz recht stark in den Wortlaut eingegriffen hat.

Den Hauptteil der geplanten Veröffentlichung sollte der von Jablonski übersetzte und von Leibniz annotierte Kommentar zum 17. Artikel des anglikanischen Bekenntnisses aus der Feder des Bischofs von Salisbury, Gilbert Burnet, einnehmen. Gemäß seinem Anliegen, die Verständigung zwischen Lutheranern und Reformierten in der Frage der Prädestination zu befördern, verzichtete Leibniz auf eine Auseinandersetzung mit der Position des anglikanischen Bischofs. Ebenso hat er Anmerkungen zum 17. Artikel selbst, die er zunächst notiert hatte, wieder gestrichen. Wie Leibniz in der ersten Note erklärte und in der letzten wiederholte, übte er Kritik nur an den von Burnet referierten Positionen, keinesfalls am Autor des Kommentars selbst. Nicht allein seiner Intention nach gehört das Werk in den Kontext der Unionsverhandlungen zwischen Berlin und Hannover. Es schloß auch insofern an das »Unvorgreifliche Bedenken«, die große hannoversche Unionschrift, an, als es aus dessen der Prädestination gewidmeten Passagen Testimonien, aber auch Argumentationsfiguren übernahm. Eine Argumentationsfigur war dagegen neu. Sie sollte später in den *Essais de Theodicée* eine prominente Rolle spielen. Gemeint ist die Idee, Gott habe aus einer unendlichen Anzahl möglicher Welten die beste ausgesucht, um sie wirklich werden zu lassen. Diese Überlegung diente Leibniz nicht eigentlich zur Vermittlung zwischen den Anhängern eines absoluten göttlichen Dekrets und eines bedingten Dekrets der Prädestination sowie dem universal oder nur partikular interpretierten Heilswillen Gottes. Vielmehr meinte er, mit dem Rekurs auf die prästabilisierte Folge voneinander abhängiger Ereignisse einen interpretatorischen Neuanfang zu bieten, der diese Streitfragen überflüssig machte.

Der annotierten Kommentierung sollten zwei Paratexte zu ihrer Erschließung folgen. Dabei handelt es sich zum einen um zwei Divisionstabellen. Leibniz hat sich, von der *Nova methodus discendae docendaeque jurisprudentiae* (VI,1 N. 10, die Divisionstabellen in VI,2 N. 27) bis zu den *Essais de Théodicée*, in denen ebenfalls zwei Divisionstabellen die *Causa Dei* zusammenfassen (GERHARDT, *Philosophische Schriften*, Bd. 6, 1885, S. 461 f.), dieses Instruments gerne bedient, um dem Leser gewissermaßen mit einem Blick eine Übersicht über seine Argumentation zu verschaffen. In diesem Fall war das von besonderer Bedeutung, hatte er doch, indem er sich zu einer Annotierung des Kommentars entschied, darauf

verzichten müssen, seine Überlegungen systematisch zu entfalten. Aus demselben Grund wird er sich statt für einen alphabetischen für einen systematischen Index entschieden haben. Er hat ihm den bezeichnenden Titel »Synopsis« gegeben.

Ob Leibniz seine Arbeit an dem Werk als abgeschlossen betrachtet hat, läßt sich nicht entscheiden. Wir wissen nur, daß es zu der geplanten Publikation nicht gekommen ist. Die Gründe dafür bleiben im Dunkeln. Leibniz hatte in einem Brief vom 8. Dezember 1705 Gilbert Burnet nicht nur von seinem Unternehmen in Kenntnis gesetzt, sondern ihm bei dieser Gelegenheit auch ein annotiertes Exemplar von Jablonskis Übersetzung mitgeschickt (I,25 N. 237). Die Antwort des Bischofs vom April 1706 muß für ihn eine Enttäuschung gewesen sein. Sie war zwar sehr freundlich, verhehlte aber nicht, daß Leibniz' Intention, den Kommentar zum 17. Artikel für die Diskussion um eine innerprotestantische Verständigung zu nutzen, seinen ursprünglichen Absichten entgegenstehe (ebd., N. 490). Ebenso wenig werden die Monita von lutherischer Seite ermutigend gewesen sein, die Philipp Müller bereits am 10. September 1705 nach der Lektüre vorbracht hatte (ebd., S. 118, Z. 4 – S. 119, Z. 6). Gleichwohl haben diese Reaktionen Leibniz nicht von seinem Plan einer annotierten Neuausgabe abbringen können. Noch am 29. Juni 1706 sprach er in einem Brief an Pierre de Falaiseau von einer anonymen Drucklegung in den Niederlanden (Druck in I,26). Vielleicht hat das im Herbst desselben Jahres von den Höfen in Hannover wie Berlin ausgesprochene Verbot an die beiden Gesprächspartner Leibniz und Jablonski, das *Negotium irenicum* weiter zu verfolgen, auch dieses Projekt beendet.

Ein zweiter Druck von *De praedestinatione et gratia* ist 1724 in Berlin erschienen. Der Zeitpunkt der erneuten Publikation scheint kirchenpolitisch nicht zufällig zu sein. Um 1720 zeigte sich im *Corpus Evangelicorum* des Reichstags ein lebhaftes Interesse an einer innerprotestantischen Verständigung. Die Neuausgabe ist wohl unter jene zahlreichen Schriften zu rechnen, die durch dieses erneuerte Interesse an einer protestantischen Union hervorgerufen wurden. Allerdings war deren Tenor keineswegs durchgängig positiv. Auch die Veröffentlichung eines Ausschnitts aus der ersten Fassung des »Unvorgreiflichen Bedenkens« gehörte in diesen Kontext (vgl. IV,7 S. 430, Z. 3–28). Damit wurde ein aus dem Zusammenhang gerissener Ausschnitt aus einer nicht für die Veröffentlichung bestimmten Unionsschrift gegen deren Intention im Druck verbreitet, während Leibniz' jahrelange Auseinandersetzung mit Burnets Kommentierung des Artikels über die Prädestination, deren Druck bereits 1706 geplant war, weiterhin im Verborgenen blieb, denn die Neuausgabe von *De praedestinatione et gratia* reproduzierte lediglich den Erstdruck.

Leibniz' Plädoyer für die Wiedereinrichtung des bischöflichen Amtes und der alten kirchlichen Hierarchie in Brandenburg-Preußen (N. 99) scheint zunächst keinen kontrovers theologischen oder irenischen Bezugspunkt zu haben. Von den zwölf durchnummerierten Argumenten führt die Hälfte jedoch Vorteile an, die er sich von einer protestantischen

Hierarchie im Blick auf Religionsgespräche mit den Katholiken oder gar im Falle einer Reunion der katholischen und der protestantischen Kirchen verspricht.

Der Katholizismus und besonders dessen Heiligenverehrung und Marienfrömmigkeit werden in zwei Beiträgen aus dem *Monathlichen Auszug* vom Mai 1702 aus unterschiedlicher Perspektive behandelt: zunächst in einer Rezension der *Avantures de la Madona et de François de Assise* (N. 100). Deren Autor, Jean Baptiste Renoult, war als katholischer Priester zum Calvinismus konvertiert und rechnete in dem Buch auf polemische Weise mit seinem alten Glauben ab. Die Rezension gibt im Stil der Zeit eine knappe Inhaltsangabe ohne eigene Wertung. Allenfalls bei der Erwähnung des Konzils von Ephesus und in der Fußnote 1 kann man einen leicht distanzierenden Ton heraushören. Es muß offenbleiben, ob Leibniz der Autor dieser Rezension gewesen ist. Dagegen ist belegt, daß er den unmittelbar folgenden Artikel *Kurtzes Bedencken über des Herrn Renoult Abentheuren unser lieben Frauen / so von einem vornehmen Manne mitgetheilet worden* (N. 101) verfaßt hat. In ihm geht er mit dem Autor des rezensierten Werkes scharf ins Gericht. Er kritisiert nicht bloß im allgemeinen die Schärfe der konfessionellen Polemik, sondern auch speziell eine Argumentationsfigur des Autors. Dieser hatte erklärt, er wolle nicht gegen die Jungfrau Maria selbst polemisieren, sondern gegen die *Madona* als ihr abergläubisch verzeichnetes Bild im Katholizismus. Diese Unterscheidung lehnt Leibniz ab. Es gebe nicht zwei Marien, so wie es nicht einen Gott der Katholiken und einen anderen der Calvinisten gebe, sondern nur einen Gott. Diesen sieht Leibniz auch in dem von Mohammed verkündeten Gott als den einen allmächtigen Schöpfer aller Dinge.

Wenn im Falle des Buches von Jean-Baptiste Renoult die Frage nicht geklärt werden kann, ob die Rezension tatsächlich von ihm stammt, hat sich Leibniz zu einer im April 1701 im *Monathlichen Auszug* erschienenen Besprechung (N. 98) zwar erst Jahre später und nur in der Korrespondenz, aber dort geradezu emphatisch bekannt. Am 14. Oktober 1706 erklärte er Johann Fabricius: »Itaque ego ipse Recensionis Autor fui ac concinnator, quam doctissimus Eccardus noster suis relationibus Menstruis Germanicis aliquando inseruit.« (KORTHOLT, *Epistolae*, 1, 1734, S. 116 f.). Das rezensierte Werk, *Μυστήριον ἀποκαταστάσεως πάντων*, das ist: *Das Geheimniß der Wiederbringung aller dinge*, war anonym publiziert worden, aber Leibniz kannte den Autor, den radikalen Pietisten Johann Wilhelm Petersen. Er schätzte ihn wegen seiner Gelehrsamkeit, auch dort, wo er Petersens Ansichten nicht teilte. Gerade dieses Buch über die Apokatastasis habe er mit Genuß und Gewinn – »cum voluptate et fructu« – gelesen, wie er seinem Briefpartner schrieb (ebd., S. 116), um das zitierte Bekenntnis zu der Rezension anzuschließen. Das Interesse an Autor und Werk spiegelt sich in der ungewöhnlichen Länge der Rezension wider. Im übrigen beschränkt sie sich im Stil der Zeit weitestgehend auf das Referat des rezensierten Werkes, in dem vor allem die biblischen und theologiegeschichtlichen Testimonien breit

berücksichtigt werden, weniger Petersens eigene Argumentationen und Positionen. Die indirekte Rede erlaubte es Leibniz, seine eigene Stellung zu der von den Orthodoxen aller Konfessionen abgelehnten Apokatastasislehre in der Schwebe zu halten.

V. BIBLIOTHEK, LITERATUR, SOZIETÄT, BILDUNG

A. SOZIETÄT DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN. Leibniz traf Anfang Oktober 1701 in Berlin ein, wo er – unterbrochen durch eine kurze Reise nach Hannover – bis Mitte Januar 1702 blieb. Da während seiner Abwesenheit abgesehen vom Kalenderverlag keiner seiner Vorschläge zu Ausstattung, Arbeit und Finanzierung der ein Jahr zuvor gegründeten Sozietät der Wissenschaften umgesetzt oder auch nur merklich vorangebracht worden war, mußte er seine Geschäfte dort wieder aufnehmen, wo er sie im Sommer 1700 verlassen hatte.

Wie die beiden frühesten Schriften dieser Abteilung, Notizzettel, auf denen er seine Agenda notierte (N. 102 und N. 103), zeigen, wollte er sich zunächst um sein eigenes Gehalt, das Kalenderangebot, den Versand der Mitgliedschafts-Diplome und die herauszugebende Zeitschrift kümmern.

Außerdem wollte er einige Vorschläge, die er bereits im letzten Jahr gemacht hatte, voranbringen: Im Sommer 1700 war der Sozietät das Privileg erteilt worden, neuartige Feuerspritzen nach Amsterdamer Vorbild anfertigen und unter ihrer Betreuung im Land zum Einsatz bringen zu lassen (IV,8 N. 82). Bisher war aber noch niemand gefunden worden, der bereit oder in der Lage gewesen wäre, die Geräte herzustellen. Leibniz wollte nun versuchen, diese Angelegenheit »beym Commissariat pro Mechanicis« zu befördern. Nicht ausgefertigt worden war im Jahr 1700 das Edikt zum Bücherkommissariat, das Leibniz entworfen hatte, in dem der Sozietät eine umfassende Kontrolle des Buchmarktes zugesprochen werden sollte (IV,8 N. 95). Daß der Zoll auf Bücher, der darin als Einnahmequelle vorgesehen war, nun tatsächlich erhoben würde, wollte Leibniz – unserer N. 102 zufolge – bei Heinrich Rüdiger Ilgen zu erreichen versuchen. Nachdem schließlich das von ihm im Juni 1700 vorgeschlagene Privileg auf Lotterien ebenfalls ein Entwurf geblieben war (IV,8 N. 83), versuchte Leibniz nun erneut, der Sozietät mit Hilfe dieses Glücksspiels zu finanziellen Einnahmen zu verhelfen; diesmal legte er einen ausgearbeiteten Plan zu einer Lotterie vor, mit der er durch Ausgabe von 20.000 Losen einen Gewinn von mehr als 15.000 Talern erwirtschaften zu können versprach (N. 104). Ein Privileg dafür versuchte er nun dadurch zu erreichen, daß er es – wie auch ein Privileg auf Schulbücher, auf das zurückzukommen sein wird – in seinen Entwurf eines Edikts zum Bücherkommissariat nachtrug (vgl. IV,8 S. 562, Z. 7–16).

Alle weiteren Schriften der Abteilung V.A sind innerhalb weniger Tage im November 1701 entstanden (N. 105, N. 106, N. 107 und N. 108). Anlaß dieser Konzentration war eine Audienz bei König Friedrich I. kurz vor dem oder am 9. November. Leibniz dürfte dem König frei vorgetragen haben, denn die Denkschriften sind alle nach der Audienz entstanden und führen Vorschläge weiter aus, die auf des Königs Interesse gestoßen waren. N. 106 enthält einen Überblick über mehrere Vorhaben, die die Sozietät durchführen sollte und für die Leibniz die Unterstützung des Königs zu erlangen versuchte. Als ersten Punkt nannte er dort die Durchführung der schon bei Gründung der Sozietät im Jahr 1700 vorgeschlagenen protestantischen Missionen, den er in den übrigen drei Denkschriften gesondert ausführte. Die Hoffnungen, die Leibniz ebenfalls schon im Jahr zuvor auf eine Zusammenarbeit mit Rußland gesetzt hatte, gewannen dadurch neue Nahrung, daß Georg Johann von Keyserlingk im Begriff war, als brandenburg-preußischer Gesandter nach Moskau zu reisen. Diese Gelegenheit wollte Leibniz nutzen, um ihm einen Begleiter mitzuschicken, der für die Sozietät in Rußland wissenschaftliche Untersuchungen durchführen sollte, wobei Leibniz vor allem an die Messung der magnetischen Deklination dachte. Außerdem hoffte Leibniz, von Zar Peter I. ein Privileg auf den Druck russischsprachiger Bücher zugunsten der Sozietät erlangen zu können. Ein innenpolitisches Vorhaben, das Leibniz Friedrich I. zum ersten Mal präsentierte, zielte darauf, der Sozietät die Behandlung der beim Corpus Evangelicorum des Reichstages anstehenden Kalenderfragen anzuvertrauen. Weitere, ebenfalls neue Vorschläge betrafen die topographische Erfassung Berlins und seiner Umgebung sowie die Vereinheitlichung der Längen- und Gewicht-Maße. Schließlich erinnerte er auch daran, daß Johann Bernoulli für die Erfindung seines Leuchtstoffes eine besondere Auszeichnung durch den König verdient habe. Ein neuer Vorschlag – den Leibniz wie das genannte Privileg auf Lotterien in das Edikt zum Bücherkommissariat nachtrug (vgl. L^2L^1 und LiL^2 von IV,8 N. 95) – bestand darin, der Sozietät die Aufsicht über die an den Schulen verwendeten Lehrbücher anzuvertrauen. Leibniz folgte damit – ob bewußt oder nicht, ist offen – einem Vorschlag, den Günther Heiler bereits 1700 vorgebracht hatte (vgl. IV,8 S. 561, Erl. zu Z. 25).

Dasjenige Vorhaben, auf das Leibniz und der König aber offenbar am meisten Wert legten, war das der protestantischen Missionen auf dem Landweg über Rußland bis nach China. Leibniz verfaßte dazu zwei Denkschriften, von denen eine (N. 105) an Paul von Fuchs gerichtet war, mit dem sich Leibniz auf Geheiß des Königs besonders darüber verständigen sollte, wie die Kirchenunion mit Hilfe der Mission – an der beide protestantische Konfessionen gleichermaßen mitwirken sollten – voranzubringen wäre. Die andere Denkschrift war für den Requetenmeister Moritz Heinrich von Wedel bestimmt, der ihren Inhalt dem König vortragen sollte (N. 108 mit der Vorarbeit N. 107; Anlage zu dieser Schrift war der Entwurf eines Edikts, das Leibniz bereits im Sommer 1700 verfaßt hatte

und das er jetzt überarbeitete; *L*³ von IV,8 N. 94). Da die Verbreitung des Glaubens Leibniz zufolge am besten »per scientias« zu erreichen sei, legt er in dieser Schrift großen Wert darauf, daß die künftigen Missionare nicht nur gute Theologen sein, sondern auch eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung – vor allem in Mathematik, Astronomie und Medizin – erhalten haben sollten.

Immer wieder drängte sich in diesen Schriften die Frage der Finanzierung in den Vordergrund, die Leibniz mit immer neuen Vorschlägen zu beantworten versuchte. Unsere [N. 105](#) zum Beispiel enthält den Vorschlag, eine Steuer auf Taufen zu erheben, den Leibniz in [N. 108](#) durch den einer Erbschaftsteuer ersetzt. Alle diese Vorschläge sollten – wie schon die, die er im Jahr 1700 vorgebracht hatte – ohne Erfolg bleiben.

Auch in den Zusammenhang der Sozietät gehören die Schriften unserer Abteilung VI, in denen Leibniz vorschlug, im ganzen Land medizinisch-meteorologische Beobachtungen durchzuführen, die von der Sozietät angeleitet und ausgewertet werden sollten.

Anders als in ihrem Gründungsjahr bildete die Sozietät nicht mehr Zentrum und Schwerpunkt von Leibniz' Berliner Aktivitäten, was sich auch darin zeigt, daß die Sozietäts-Belange auf seinen Agendazetteln keineswegs in der Mehrzahl sind. Leibniz versuchte in Berlin unter anderem auch, sich neben seiner Stellung als Präsident der offiziell noch gar nicht eröffneten Sozietät eine Stellung als Ratgeber des Hofes zu erarbeiten und verfaßte zu diesem Zweck einige Denkschriften zur Verbesserung der Verwaltung und der Wirtschaft des Landes (vgl. Abteilung III.B; zu den übrigen Punkten vgl. Abteilung IV, VI und VIII). Er kam schon im Juni 1702 wieder nach Berlin; die bei diesem Aufenthalt entstandenen Schriften drucken wir in unserem nächsten Band.

V.B TRIMALCION MODERNE. Zu den zahlreichen Vergnügungen des Hannoveraner Hofes im Karneval des Jahres 1702 gehörte ein Verkleidungsdivertissement, in dem das berühmte Gastmahl des Trimalchio aus Petrons *Satyrica* als »Trimalcion moderne« aktualisiert und in eine burleske Spielhandlung umgesetzt worden ist. Leibniz' aktive Teilnahme an diesem Unternehmen ist seit langem bekannt und in der Literatur – nicht nur zu Leibniz, sondern auch zu den Höfen in Hannover und Berlin, zum römischen Gastmahl und zu Petronius und seiner Rezeption – wiederholt angesprochen worden. Allerdings sind durch diese zumeist nur kurzen Hinweise nicht selten irreführende Angaben in die Welt gesetzt worden.

Leibniz als den Verfasser des »Trimalcion moderne« zu bezeichnen, wie dies mehrfach geschehen ist, ist zumindest mißverständlich. Es muß nämlich zunächst zwischen dem Verkleidungsdivertissement selbst, seiner Inszenierung und der Abfassung der Inschriften, Devisen und Liedtexte einerseits und andererseits dem nachträglichen Festbericht unter dem Titel »Trimalcion moderne« unterschieden werden. Der Festbericht in der Fassung,

wie sie seit dem 19. Jahrhundert auch im Druck vorliegt, stammt in der Tat aus Leibniz' Feder. Eine wesentlich knappere Schilderung des Ereignisses hatte er bereits in einem Brief vom 25. Februar 1702 an die Fürstin Marie Leopoldine Luise von Hohenzollern-Hechingen gegeben (unsere Ausgabe I,20 N. 465). Damit kann aber Leibniz keineswegs schon als Autor sämtlicher Lieder und anderer im Bericht zitierter Verse in Anspruch genommen werden. Er selbst hat in einer verworfenen Passage aus dem erwähnten Brief dem Hofdichter und -librettisten Bartolomeo Ortensio Mauro eine bedeutende Rolle bei der Abfassung der Liedtexte, Inschriften und Devisen zugeschrieben (ebd., S. 806, Textapparat zu Z. 28 f.). Nach einer anderen Bemerkung zu schließen, muß auch der Raugraf Karl Moritz, der den Trimalchio gespielt hat, mitgedichtet haben – wenngleich nicht zur Freude Mauros (I,21 S. 245, Z. 10 f.). Hier einzelne Autoren unterscheiden zu wollen – mit Ausnahme der italienischen Verse, die man wohl Mauro zuschreiben darf – scheint nicht möglich und führt wohl ohnehin in die Irre. Vielmehr wird man sich die Abfassung der Inschriften, Devisen und Liedtexte wie die Inszenierung insgesamt als Gemeinschaftsarbeit vorzustellen haben. Das zeigen die zahlreichen Umformulierungen, Ergänzungen, Umstellungen und dergleichen Eingriffe, die sich nicht nur durch die verschiedenen Aufzeichnungen dieser Texte (N. 112 und N. 113), sondern auch durch die unterschiedlichen Textzeugen des Festberichts (N. 114) ziehen. Demnach ging das Dichten und Umdichten auch nach der Aufführung weiter. Ob es sich bei den von Leibniz' Hand eingefügten Änderungen um eigene Einfälle handelte oder ob Leibniz die Vorschläge anderer aufgegriffen und notiert hat, läßt sich im Einzelfall nicht entscheiden. Insgesamt wird man mit beiden Möglichkeiten rechnen müssen. Treibende Kraft der Inszenierung scheint das erste Hoffräulein der preußischen Königin, Henriette Charlotte von Pöllnitz, gewesen zu sein. Im »Trimalcion moderne« spielte sie Trimalchios Ehefrau Fortunata – »qui dispoit toutes choses, comme l'ancienne Fortunata dans la maison de son Trimalchion«, wie Leibniz in dem Brief an die Fürstin von Hohenzollern-Hechingen berichtete (I,20 S. 805, Z. 1 f.).

In einer Hinsicht läßt sich, wie es scheint, Leibniz' Beitrag an der Inszenierung konkret fassen. Drei thematisch einschlägige Aufzeichnungen möchten wir als Vorarbeiten dazu verstehen. Leider nur sehr fragmentarisch sind kurze Exzerpte und Notizen zu Petrons Gastmahl des Trimalchio erhalten (L^1 von N. 109). Nicht alles, was sich Leibniz notiert hat, ist in den »Trimalcion moderne« übernommen worden. Die Uhr im Triclinium, die Trimalchio an die unbarmherzig ablaufende Lebenszeit erinnern sollte, ist nicht übernommen worden, wie auch die Inszenierung durchgängig den düster-makabren Grundzug der antiken Vorlage dem Anlaß entsprechend unterdrückt hat. Anderes, wie die Aufforderung an die Gäste, das Triclinium mit dem rechten Fuß zu betreten, läßt sich dagegen wie ein »Leitfossil« durch Leibniz' sämtliche Berichte über die Aufführung verfolgen. Noch knapper ist eine verworfene französische Notiz (L^2 von N. 109). Der kurze Satz bemerkt,

daß Petronius im Gastmahl des Trimalchio alle Sklaven singend antworten läßt. Diese Beobachtung mag bereits als Anregung für die Inszenierung gedacht gewesen sein, ist aber nicht aufgegriffen und vielleicht deshalb von Leibniz wieder gestrichen worden.

In [N. 110](#) äußert sich Leibniz zu allen nur denkbaren Aspekten der römischen Tischkultur. Es handelt sich um eine knappe Zusammenfassung eines maßgeblichen antiquarischen Werkes zum Thema, *De triclinio, sive de modo convivandi apud priscos Romanos, et de convivorum apparatu* des Petrus Ciacconius mit dem *Appendix* des Fulvio Orsini, der das Werk seines Freundes postum herausgegeben hatte. Wie das letzte Exzerpt des Stückes zeigt, hat Leibniz eine Ausgabe benutzt, in der unter dem Titel *Dissertatio de accubitus in cena antiquorum* zudem ein einschlägiger Auszug aus *De arte gymnastica* des Girolamo Mercuriale abgedruckt war. Im Gegensatz zu ihrer Vorlage und zu ihrem antiquarischen Thema ist diese Zusammenfassung nicht im gelehrten Latein, sondern ganz überwiegend auf französisch verfaßt. Dadurch war ihr Inhalt auch der Pöllnitz und den übrigen mit-spielenden Frauen zugänglich. Für eine kurze Detailuntersuchung ([N. 111](#)), in der sich Leibniz mit einer Quelleninterpretation des Ciacconius auseinandersetzt, weil ihn dessen Lösung nicht überzeugte, ist er dagegen zur Gelehrtensprache zurückgekehrt.

Der Mauro zugeschriebene große Anteil an den Versen wird durch unsere [N. 112](#) für die Inschriften und Devisen bestätigt. Wie die Liedtexte zielen sie auf den Darsteller des Trimalchio, den Raugrafen Karl Moritz, dessen tatsächliche Existenz mit der gespielten des lächerlichen Römers ineingesetzt wird. Seine militärischen und amourösen Abenteuer, vor allem aber seine Trunksucht bilden die Zielscheibe des Spottes. So erinnern nicht nur militärische Trophäen an seine kriegerischen, sondern auch leere Flaschen an seine trinkerischen Großtaten. Die Ausschmückung des Festsaaes scheint auf geglückte Weise die antike Beschreibung in die barocke Gegenwart übersetzt zu haben. Wie die Inschriften und Devisen sind sicherlich auch die Liedtexte ([N. 113](#)) vor der Aufführung aufgezeichnet worden. Ihre Konzentration auf die Abenteuer und Eigenheiten des Raugrafen und ihr allenfalls lockerer Bezug zur Spielhandlung erlaubten ihre Abfassung schon vor oder während der Erarbeitung der Inszenierung. Wie ihre wechselnde Stellung in den einzelnen Fassungen des Festberichts zeigt, konnten sie fast beliebig in die Handlung eingefügt werden.

Die Vorbereitung des Verkleidungsdivertissements war jedoch nur ein Teil der intellektuellen Mühen, die investiert werden mußten. Zu einem höfischen Fest gehörte eine Festbeschreibung, die das ephemere Ereignis für die Mit- und Nachwelt dauerhaft festhielt. In der bereits angeführten gestrichenen Briefpassage hat Leibniz bedauert, daß Mauro nicht bereit sei, »une description réglée de tout ce Festin« (I,20 S. 806, Textapparat zu Z. 28 f.) zu verfassen. Ganz untätig ist Mauro jedoch nicht gewesen, wie ein Konzept zeigt (*K* von [N. 114](#)). Es muß offenbleiben, wie sich dieses Schriftstück zu Leibniz' Aussage

verhält. Hat Leibniz seine Bemerkung gestrichen, nachdem sich Mauro doch an die Arbeit gemacht hatte? Hatte der Hofdichter die Bearbeitung bereits abgebrochen, bevor Leibniz den Brief schrieb? Oder bezog sich Mauros Weigerung auf eine »description réglée« im Sinne einer Festbeschreibung, die publikationsfähig war?

Jedenfalls muß Mauro sein Konzept an Leibniz abgetreten haben, der es gründlich überarbeitet hat. Wohl schon unabhängig von Mauros Text hatte sich Leibniz selbst an die Abfassung eines Festberichts gemacht. Dieses erste Konzept (L^1) ist recht knapp und literarisch wenig anspruchsvoll. Die sehr flüchtige Schrift (allerdings mit erstaunlich wenig Korrekturen) steht in merkwürdigem Kontrast zu dem qualitätvollen Briefpapier mit Goldschnitt, das Leibniz benutzt hat. Sein zweites Konzept (L^2) folgt vor allem dem überarbeiteten Entwurf Mauros. Von diesem zweiten Konzept hat er eine erste Reinschrift anfertigen lassen (l^2), die nach einer Überarbeitung noch einmal ins Reine geschrieben wurde (l^3). Auch in diesen Text hat Leibniz, wie man das bei ihm häufig beobachten kann, noch einmal eingegriffen. Eine weitere, in Berlin überlieferte Reinschrift (l^1) ist dagegen von zeitgenössischen Korrekturen frei. Allerdings täuscht der erste Eindruck, hiermit sei die Arbeit am »Trimalcion moderne« an ihr Ende gekommen. Tatsächlich handelt es sich um eine schwer in die übrige Textgeschichte einzuordnende Fassung, die erheblich von l^2 und l^3 abweicht und dabei häufig mit L^1 und den Liedtexten, Inschriften und Devisen aus [N. 112](#) und [N. 113](#) gegen die jüngeren Fassungen steht.

In Berlin ist nicht nur eine Fassung des Festberichts überliefert, sondern mit [N. 112](#) und zwei Textzeugen von [N. 113](#) auch Arbeitsmaterial erhalten geblieben. Da von dort zwei Mitspielerinnen kamen, die Königin Sophie Charlotte und ihr erstes Hoffräulein, Henriette Charlotte von Pöllnitz, und die Letztgenannte zudem die treibende Kraft der Inszenierung gewesen zu sein scheint, ist dies nicht erstaunlich. Aus demselben Grund erklärt sich die Berliner Überlieferung des Festberichts ganz zwanglos. Allerdings dienten derartige Berichte nicht nur dazu, das flüchtige Ereignis festzuhalten, sie sollten es auch über den eigenen Hof hinaus bekannt machen. Dynastisch-politisch bedeutsame Feste wurden mit hohem Aufwand detailliert beschrieben und erklärt und diese Beschreibungen häufig aufwendig illustriert und kostspielig gedruckt, um der höfischen Öffentlichkeit weit über den Kreis der Festteilnehmer hinaus einen angemessenen Eindruck von der ephemeren Pracht zu geben. Das Karnevalsdivertissement des »Trimalcion moderne« gehörte mit seinem eher intimen Rahmen freilich nicht zu diesen großen höfischen Festen. Entsprechend war der Festbericht sicher nicht für eine weite Verbreitung bestimmt, erst recht nicht zum Druck.

Weder Mauros noch Leibniz' Fassungen entsprechen hinreichend den Gepflogenheiten eines offiziellen Festberichts. Sie gehen einerseits zu sehr ins Persönliche, während sie andererseits das protokollarische Detail, etwa die präzise Titulierung oder auch nur die

lückenlose Aufzählung der Teilnehmer vernachlässigen. Mauros Konzept ist übrigens an diesem Maßstab gemessen in beiden Punkten unzureichender als Leibniz' Ausarbeitungen. Gleichwohl lassen sich manche Eigenschaften der Gattung Festbericht am »Trimalcion moderne« beobachten. Bereits Leibniz' antiquarische Beschäftigung mit der römischen Tafelkultur (N. 109 – N. 111) hat ein gelehrtes Interesse offenbart, das im Blick auf einen Karnevalsscherz aus heutiger Sicht erstaunlich wirkt. Die Erklärung mythologischer, literarischer oder historischer Anspielungen, die sich in der Szenerie, in Inschriften, Kostümen und rezitierten oder gesungenen Texten des Festes verbargen und die von den Teilnehmern sicher nur zu einem kleinen Teil spontan entschlüsselt werden konnten, gehörte jedoch durchaus zu den Aufgaben eines Festberichts. Daß hier entsprechende Erwartungen bestanden, zeigt Leibniz' Bedauern, von Mauro keine Beschreibung »à sa maniere d'erudition et de jolies pensées« erwarten zu dürfen (I,20 S. 806, Textapparat zu Z. 28–807,1). Der Hofdichter hat häufiger als Leibniz gelehrte Bemerkungen in seinen Bericht eingeflochten, aber beide Autoren haben sich in dieser Hinsicht ziemlich zurückgehalten. Wenn der Text Mauros etwas hölzerner und trockener wirkt, liegt dies daran, daß er eher statisch beschreibt, während Leibniz stärker der Handlung folgt.

Vor allem in einem Punkt zeigt der »Trimalcion moderne« eine typische Eigenart der Gattung Festbericht. Diese Berichte dürfen nämlich nicht als exakte Wiedergaben des tatsächlichen Ereignisses verstanden werden. Vielmehr wird in ihnen das Fest so dargestellt, wie es idealerweise hätte stattfinden sollen. Der Vergleich zwischen den verschiedenen Fassungen von N. 114 ist in dieser Hinsicht erhellend. Während Mauro den Raugrafen im antiken Feldherrnkostüm, freilich aus dünnem Stoff, in dem er jämmerlich gefroren habe, auftreten läßt, ändert Leibniz die Aussage, informiert durch seine antiquarische Lektüre (vgl. N. 110), indem er ihn in die korrekte vestis coenatorum, das spezielle Speisegewand, steckt. Vor allem bei der Einordnung der Lieder in den Handlungsablauf zeigt sich eine große Freiheit. In L^2 hat Leibniz ursprünglich drei Lieder angeführt, für deren Vortrag die Zeit nicht mehr gereicht hatte. Diese Aussage ist jedoch gestrichen und die genannten Lieder sind an unterschiedlichen Stellen in den Handlungsablauf integriert worden, in einem Fall anstelle des dort ursprünglich notierten Liedtextes. Wenn Leibniz auch nicht als der Autor des gesamten Karnevalsdivertissements bezeichnet werden kann, so war er doch mehr als ein bloßer Protokollant des Geschehens.

C. SONSTIGES. Diese Abteilung enthält – abgesehen von Leibniz' Vorschlag, der kurfürstlichen Bibliothek in Hannover ein bestimmtes jährliches Budget zur Verfügung zu stellen (unsere N. 124) – nur Buchvorstellungen, die im *Monathlichen Auszug* veröffentlicht wurden, oder Vorarbeiten dazu.

Unsere [N. 115](#) ist eine Besprechung von Gotthard Heideggers *Mythoscopia romantica: oder Discours von den so benannten Romans*, 1698 – und anders als die meisten Stücke aus dem *Monathlichen Auszug* verdient dieser Text die Bezeichnung Besprechung, denn Leibniz begnügt sich nicht mit einer Inhaltsangabe oder Paraphrasen. In seinem Buch greift Heidegger mit scharfen Worten das gesamte literarische Genre der Romane an, das er für ein vor allem aus Frankreich eingeschlepptes Übel hält. Leibniz begnügt sich dem gegenüber nicht damit, kleinere Fehler des Autors aufzuklären, wie er es in seinen Besprechungen sonst oft tut, sondern weist den Angriff – wenn er Heidegger auch mit gewohnter versöhnlicher Geste zugesteht, daß sein Werk durchaus auch Gutes enthalte – auf die Romane überhaupt zurück, indem er namentlich die von Madeleine de Scudéry und Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel verfaßten Werke lobt, die den »nutzen mit der süßigkeit« zu verbinden wüßten. In »solches Gold« wünschte er sich »alle nützliche Wissenschaften« gefaßt.

Diese Wertschätzung der schönen Literatur zeigt sich auch darin, daß Leibniz – freilich stets anonym – im *Monathlichen Auszug* ein in Verse gefaßtes Märchen und eine Tragödie besprach (oder – da seine Autorschaft nicht restlos gesichert ist – besprechen ließ). In [N. 120](#) stellt er die 1702 erschienene Fabel *La Creste de Coq-d'Inde* von Anne Louise Bénédicte de Bourbon-Condé, duchesse du Maine vor; und bei Gelegenheit der Besprechung des von Antoine de La Fosse verfaßten *Thésée*, 1700 ([N. 122](#)), wirft er die literaturtheoretische Frage auf, ob Tragödien mit schlechtem oder nicht vielmehr solche mit gutem Ausgang zu bevorzugen seien. Daß Leibniz der Autor dieser beiden Stücke ist, wird durch (heute vermißte) Manuskripte von seiner Hand nahegelegt, die jeweils eine französische Fassung des Textes enthalten ([N. 121](#) und [N. 120](#)).

Die übrigen Stücken dieser Abteilung behandeln wissenschaftliche Publikationen. Die im Jahr 1700 anonym erschienene *Gründliche Anleitung zu nützlichen Wissenschaften* von Ehrenfried Walther von Tschirnhaus (und Leibniz' Besprechung, [N. 116](#)) entwerfen einen methodischen Lehrgang durch verschiedene Wissensgebiete. Der erste und einzige Band von Johann Grönings in unserer [N. 123](#) vorgestellten *Relationes reipublicae literariae*, 1702, stellt für verschiedene Disziplinen diejenigen Werke vor, die der Autor für einschlägig hält. Die Vorstellung der von Pierre Bayle herausgegebenen *Naudaeana et Patiniana*, 1701, schließlich ([N. 118](#)), einem Werk, in dem Leibniz einige Marginalien notiert und zahlreiche Passagen markiert hatte ([N. 117](#)), bietet vermischte Informationen und Anekdoten aus der Gelehrtenrepublik.

VI. GESUNDHEITSPOLITIK

Im Zentrum dieser Abteilung steht Leibniz' Vorschlag, unter Aufsicht und Anleitung der Sozietät medizinisch-meteorologische Beobachtungen in Brandenburg-Preußen durchführen zu lassen. Seine drei großen Schriften hierzu sind in Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit Friedrich Hoffmann entstanden, der Leibniz zuerst unsere [N. 142](#) gesandt haben dürfte (die wir in unserem Anhang abdrucken), der er am 4. Oktober und am 8. November zwei weitere Denkschriften folgen ließ (III,8 N. 299 und N. 309). In allen seinen eigenen Texten nahm Leibniz zahlreiche Gedanken Hoffmanns auf.

Noch vor dem 28. Oktober 1701 hatte Friedrich I. das Vorhaben gebilligt (vgl. III,8 S. 781, Z. 17–20; S. 784, Z. 19 – S. 785, Z. 1), und Leibniz begann kurz darauf, ein entsprechendes Edikt zu entwerfen ([N. 125](#)). Mit diesem zusammen sollte den brandenburg-preußischen Ärzten, die die Beobachtungen durchführen sollten, eine Instruktion mitgeteilt werden, wie die Beobachtungen durchzuführen und zu protokollieren seien. Leibniz, der zunächst in Erwägung gezogen hatte, zu diesem Zweck Hoffmanns »Kurtze Anzeige« (III,8 N. 309) zu verwenden, entschied sich später, selbst eine solche Arbeitsanleitung zu verfassen ([N. 127](#)). Außerdem verfaßte er, als theoretische Rechtfertigung des Vorhabens, eine programmatische Denkschrift über den Sinn und Zweck des Unternehmens ([N. 128](#)). So behandelte Leibniz zwei Aspekte getrennt, die Hoffmann in seinen drei Schriften jeweils zusammen behandelt hatte.

Die Ärzte Brandenburg-Preußens sollten aufgefordert werden, das Wetter einschließlich Luftdruck, Temperatur sowie Windrichtung und -stärke zu protokollieren und zu notieren, wie Pflanzen und Tiere gedeihen und von welchen Schädlingen und Krankheiten sie wann besonders befallen wurden; vor allem sollten sie der Sozietät mitteilen, welche Krankheiten unter den Menschen grassierten und welche Medikamente und Heilmethoden sich als nützlich erwiesen. Außerdem sollten die Observatoren ein offenes Auge haben für alle außergewöhnlichen Vorfälle, seien es Nordlichter, Mißgeburten oder seltene Krankheiten oder »waß etwa sonst in naturalibus aufzeichnens würdig«; auch die geographische Beschaffenheit des Landes selbst sollten sie den Wissenschaftlern der Sozietät beschreiben, die ihre Angaben auswerten sollten ([N. 127](#)).

In [N. 128](#) rechtfertigt Leibniz dieses Vorhaben, indem er die Zusammenhänge zwischen dem Wetter und dem Befinden der Menschen beschreibt. Dabei geht er ausführlich auf die Luft ein, setzt sich mit Niederschlägen und Winden auseinander und mit der Beschaffenheit von Land und Boden, von denen das Gedeihen der Pflanzen abhängt, und hält dann fest, daß die menschliche Gesundheit von den Pflanzen, von denen sie sich ernähren, und der Qualität der Luft, die sie atmen, abhängt. Eben um diesen Zusammenhang zwischen Umwelt und Krankheit bzw. Gesundheit der Menschen genauer fassen zu

können, sollten die medizinisch-meteorologischen Beobachtungen angestellt werden. Die Kenntnis dieses Zusammenhang und das Wissen darum, welche Übel bei bestimmten klimatischen Phänomenen zu erwarten waren und welche Heilmittel sich in der Vergangenheit als wirksam erwiesen haben, sollte dazu dienen, künftige Epidemien oder andere Mißlichkeiten vorhersehen, sich darauf vorbereiten und ihnen besser begegnen zu können.

In unserer [N. 126](#), einem kleinen Notizzettel, hielt Leibniz unter anderem den Gedanken fest, daß die Ergebnisse der medizinisch-meteorologischen Beobachtungen zumindest teilweise den von der Sozietät verlegten Kalendern beigelegt werden könnten. Dieser Vorschlag blieb unausgeführt, da die Beobachtungen nie aufgenommen und das Edikt, das Leibniz entworfen hatte, nicht ausgefertigt wurde.

Unsere [N. 129](#) gehört als einziges Stück nicht dem Komplex der von der Sozietät anzuleitenden Wetterbeobachtungen an und läßt sich zeitlich nicht genau einordnen. Leibniz notierte sich hier, es ließe sich wohl nicht wenig Geld gewinnen, wenn man in großen Städten wie Paris oder London Stoffwechselwaagen zum öffentlichen Gebrauch aufstellen und eine gewisse Gebühr dafür erheben würde.

VII. GEDICHTE

Zu ganz unterschiedlichen Ereignissen politischer oder biographischer Art hat Leibniz sich in besonderer sprachlicher Form geäußert. Im April 1701 nimmt er mit der gereimten und kommentierten »Fable de l'astre et du hibou« Stellung zu dem in Frankreich protokollierten Protest aus Litauen, das im Januar begründete preußische Königtum anzuerkennen ([N. 133](#)). Die neue preußische Königswürde ist auch das zentrale Motiv in seinen Versen [N. 136](#) zum Geburtstag der Königin Sophie Charlotte am 31. Oktober 1701. Für das Grab des im September 1701 am Hofe der Königin überraschend gestorbenen hannoverschen Kavaliere Francesco Palmieri entwirft Leibniz eine würdigende Prosa-Inschrift, in der er auch hinsichtlich der Titulierung des Verstorbenen Position bezieht ([N. 137](#)). Hermann Dietrich Meiboms Bitte vom 8. Februar 1701 um Verse auf seinen im Vorjahr gestorbenen Vater erfüllt Leibniz umgehend mit dem Epigramm [N. 131](#), in dem er das vier Jahrzehnte zurückliegende Zusammentreffen Heinrich Meiboms mit Ezechiel Spanheim und Marquard Gude in Rom evoziert. Die russische Niederlage im Nordischen Krieg gegen schwedische Truppen bei Narwa im November 1700 kommentiert er mit dem wortspielerischen Chronostichon [N. 130](#). Die im Konflikt um das spanische Erbe drohende Gefahr einer nicht mehr regional begrenzten militärischen Auseinandersetzung reflektiert er in einer Strophenfolge aus deutschsprachigen Alexandrinern ([N. 138](#)) sowie in einer Gruppe lateinischer Distichen ([N. 139](#)), die vermutlich jeweils am Jahresende 1701 entstanden sind.

Während für diese Gedichte Leibniz' Autorschaft erwiesen ist (aufgrund etwa der handschriftlichen Überlieferung oder von Äußerungen von Leibniz selbst bzw. seinen Korrespondenten), ist sie für andere Gedichte nicht in gleicher Weise eindeutig belegt, ohne allerdings gänzlich ausgeschlossen werden zu können – weshalb wir solche Gedichte quasi unter Vorbehalt aufnehmen. So ist Leibniz als Autor des Epigramms [N. 135](#) auf die Verleihung des Hosenbandordens an Kurfürst Georg Ludwig Anfang September 1701 allein aufgrund der Mitteilung des Herausgebers von 1748 belegt, welcher immerhin einige Plausibilität zukommt. Daß Leibniz sein Glückwunschs Schreiben vom 7. März 1701 an Jean-Paul Bignon zur Verleihung einer hohen Funktion am Hofe Ludwigs XIV. auch durch eine Mitteilung in Epigrammform ergänzt haben mag, ließe sich denken, ist jedoch durch die Überlieferung des Textes nicht erhärtbar ([N. 132](#)). Das Triolet [N. 134](#) ist ein Spottgedicht auf Ludwig XIV. und den Herzog von Orléans, seinen Bruder; weitgehend wortgleiche Verse sind – mit dem Hinweis auf Darbietung nach einer beliebten Melodie – in einer Sammlung des späten 18. Jahrhunderts überliefert: von ihnen unterscheiden sich die von Leibniz notierten Verse durch eine inhaltlich abgewandelte Formulierung, von der sich freilich nicht sagen läßt, ob sie auf ihn zurückgeht oder ihm bereits schriftlich oder mündlich vorgelegen hat. Zweifel an Leibniz' Urheberschaft an den Versen in [N. 140](#) auf den zum Kriegsminister ernannten Michel de Chamillart werden verstärkt durch die Tatsache, daß ihnen eine in Frankreich beliebte Opernmelodie zugrunde liegt.

Nicht aufgenommen wurden vier französische Gedichte mit dem wiederkehrenden Refrain »La bonne aventure«, überliefert in LH XI 6 A Bl. 203–204, deren Abdruck in Eduard Bodemanns *Leibniz-Handschriften*, 1895, S. 186–189, suggerieren könnte, daß sie von Leibniz stammen. Eine Lesart zu unserer [N. 27](#) enthält die von Leibniz zitierten Anfangsverse eines Gedichts mit dem Anfang »Prince vous etes Roy né«, das er als von einem »franzos« stammend bezeichnet; diese um den Jahreswechsel 1700 anonym verbreiteten Verse liegen gedruckt vor in dem von Claude Sixte Sautreau de Marsy verfaßten Werk *Nouveau siècle de Louis XIV, ou poésies anecdotes du règne et de la cour de ce prince, avec des notes historiques et des éclaircissemens*, Paris 1793, Bd. 2, S. 28–29, unter der Überschrift »Le duc d'Anjou appelé à la couronne d'Espagne. Couplets à Louis XIV. Air: La bonne aventure«. Der im Leibniz-Nachlaß in einer Schreiberabschrift überlieferte Wortlaut enthält zwei geringfügige Änderungen von Leibniz' Hand, die eine Wiedergabe in der Edition jedoch nicht rechtfertigen. Bei dem von derselben Schreiberhand notierten zweiten Gedicht, beginnend »D'Avaux est donc arrivé«, ist die von Bodemann als »von Leibn.s Hand hinzugefügt« bezeichnete letzte Strophe durch Leibniz lediglich von der Rückseite des Blattes auf die Vorderseite übertragen worden; hier ist so wenig wie bei dem dritten Gedicht mit dem Incipit »De vos yeux charmans et doux«, wiederum von der Hand desselben Schreibers, ein Indiz für Leibniz' Urheberschaft zu erkennen. Das

vierte Gedicht, anhebend »Jeunes filles qui portés«, wurde zwar von Leibniz niedergeschrieben, jedoch stammen die Verse aus Florent Carton Dancourts im Oktober 1700 erstmals aufgeführter Komödie »Les trois cousines« (vgl. C. B. PETITOT, *Répertoire du théâtre français ou recueil des tragédies et des comédies restées au théâtre depuis Rotrou*, Bd. 17, Paris 1804, S. 426–428).

VIII. ANHANG

[N. 141](#) belegt Leibniz' sprachliches Eingreifen in den Wortlaut eines Textes, den er sich von einem seiner Mitarbeiter hatte abschreiben lassen, und dokumentiert damit seine Beschäftigung mit einer Denkschrift, in der ein unbekannter Verfasser Überlegungen zu der Frage nach der Titulierung des neuen Königs in Preußen anstellt. Die wohl im Bereich der sächsisch-ernestinischen Fürstentümer entstandene Schrift reflektiert Mißbehagen in diesen Territorien, insbesondere in Sachsen-Weimar, über als zurücksetzend wahrgenommene protokollarische Sachverhalte im Umgang zwischen diesen Höfen und dem albertinischen Kursachsen einerseits sowie Kurbrandenburg andererseits. Der Autor spitzt die Frage nach der Anredeweise und damit Anerkennung für den preußischen König auf das politische Ziel hin zu, den Träger der neuen Krone zu Entgegenkommen hinsichtlich Titulatur und Zeremoniell für die eigenen Fürsten zu bewegen. Zu [N. 142](#) vgl. den Abschnitt zur Gesundheitspolitik.

EDITORISCHE HINWEISE

Die in den Band aufgenommenen Texte werden nach inhaltlichen Kriterien Abteilungen zugeordnet. Innerhalb einer Abteilung erfolgt die Anordnung chronologisch. Innerhalb eines Jahres oder Monats werden die weniger präzise datierbaren Stücke den präzise datierten Stücken nachgestellt. Die edierten Stücke sind fortlaufend nummeriert und mit Überschriften versehen. Ist kein Originaltitel überliefert, so wird das Stück unter einem an Textgattung und Sprachstil angelehnten Editorentitel gebracht. Originaltitel werden im Inhaltsverzeichnis in Anführungszeichen gesetzt. Die Datierung folgt, dem heutigen Gebrauch entsprechend, grundsätzlich dem neuen, gregorianischen Stil. Wenn kein bestimmtes Datum erschlossen werden konnte, wird die wahrscheinliche Entstehungszeit mit Worten wie »Anfang«, »Mitte«, »Ende« eines Monats bzw. eines Jahres angegeben. Erschlossene Datierungen werden in eckige Klammern gesetzt und ggf. mit Fragezeichen versehen.

Die Überlieferung verzeichnet und beschreibt die zum edierten Stück bekannten bzw. ermittelten Textzeugen, ggf. auch spätere Drucke und Übersetzungen. Der jedem Textzeugen vorangestellten Sigle (s. Siglenverzeichnis) folgt eine Kurzbeschreibung mit Angaben zu Form, Format, Umfang und Fundort (s. Verzeichnis der Fundorte und der Abkürzungen). Nachweise früherer Ausgaben werden mit »Gedr.« an den Eintrag des ihnen zugrundeliegenden Textzeugen angehängt oder unter »Weitere Drucke« mitgeteilt. Die Titel der von Leibniz veranlaßten Drucke werden vollständig und diplomatisch wiedergegeben. Der Zeilenfall wird durch doppelte Schrägstriche »//« angezeigt. Bei Mehrfachüberlieferung wird mitgeteilt, welcher Textzeuge als Druckvorlage dient. In der Regel ist dies die letzte Fassung von Leibniz' Hand. In Fällen, in denen die Textzeugen so stark voneinander abweichen, daß eine Dokumentation der Differenzen im Textapparat nicht mehr sinnvoll erscheint, werden die betreffenden Textzeugen vollständig abgedruckt.

Die Einleitung stellt das Stück in seinen zeitlichen und sachlichen Kontext und gibt Auskunft über Entstehungszusammenhänge (Datierung, Ort, Anlaß, Zweck), Überlieferung, mögliche Verbindungen zu anderen Stücken und ggf. Rezeption. Für Datierungsangaben gilt hier, wie im Sachapparat und in der Bandeinleitung: Bei nur einer Angabe handelt es sich um den neuen Stil. Bei Anzeige des alten Stils wird das Datum neuen Stils in runden Klammern hinzugefügt. Bietet ein Textzeuge beide Stile, werden sie durch einen Schrägstrich getrennt wiedergegeben. Titel von Drucken werden kursiviert, Titel von

Schriften, die zur Zeit ihrer Zitation nur handschriftlich vorlagen, werden recte und in Anführungszeichen gesetzt.

In der Regel wird der Text diplomatisch übertragen. In lateinischen und französischen Textzeugen werden die Buchstaben i, j, u und v entsprechend der modernen Schreibweise ihrem Lautwert angepaßt. Akzentzeichen werden in lateinischen Texten weggelassen, in französischen Texten werden sie bei Partizipialendungen und bei a, à, la, là, ou und où dem modernen Gebrauch angepaßt. Das erste Wort eines neuen Satzes sowie Eigennamen werden mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben. Eingriffe und Ergänzungen des Herausgebers werden in eckige Klammern »[. . .]« gesetzt. Bei Emendationen wird im Textapparat der Wortlaut des Textzeugen dokumentiert. Unsichere Lesungen werden in Spitzklammern »⟨ . . . ⟩« eingeschlossen. Nicht entzifferte Buchstaben oder ein nicht entziffertes Wort werden durch »⟨ – ⟩« gekennzeichnet, zwei Wörter entsprechend durch »⟨ – – ⟩«, drei oder mehr durch »⟨ – – – ⟩«. Textlücken werden je nach Umfang durch »[-]«, »[- –]« oder »[- – –]« kenntlich gemacht. Sollten mehrere Zeilen Textverlust zu beklagen sein, wird zudem im Textapparat der Umfang des Verlustes angegeben. Von Leibniz gesetzte eckige Klammern werden stillschweigend in »((. . .))« geändert. Unterstreichungen in Textzeugen werden gesperrt wiedergegeben, ebenso werden Kursivierungen in Drucken behandelt. Als Zitate gelten nur wörtlich übernommene Textstellen; diese werden im laufenden Text kursiviert. Die in der Druckvorlage nicht kenntlich gemachten Auslassungen innerhalb eines Zitates werden durch in eckige Klammern eingeschlossene Auslassungspunkte »[. . .]« angezeigt. Die Fußnoten dokumentieren Marginalien oder sonstige, syntaktisch nicht in den Text integrierbare Bemerkungen und von späterer Hand vorgenommene Einträge.

Zur Dokumentation der Textgenese werden im Textapparat Lesarten durch den Zeilenzähler und das Bezugswort dem edierten Text zugeordnet. Bei mehrmaligen Korrekturen und Ergänzungen werden die Textstufen in der Weise anschaulich gemacht, daß ihnen umklammerte Zahlen und Buchstaben vorausgestellt werden. Bei noch weiter untergliederten Stufungen werden die Buchstaben entsprechend vermehrt. Eine (2) kündigt also an, daß der hinter (1) stehende Text jetzt aufgehoben oder getilgt ist, entsprechend hebt (3) den hinter (2) stehenden Teil auf und bei Änderungen innerhalb einer Textstufe sinngemäß (b) das hinter (a) stehende usw. Die letzte, dem edierten Text entsprechende Korrekturstufe wird ggf. durch » . . . « abgekürzt wiedergegeben. Sigle des entsprechenden Textzeugen und Mitteilung des Herausgebers werden in Kursivschrift gesetzt. Umfangreichere gestrichene bzw. durch neue Formulierungen ersetzte Passagen werden an entsprechenden Stellen in den editierten Text eingeschoben und durch Petitdruck kenntlich gemacht.

Die Erläuterungen im Sachapparat sind bewußt knapp gehalten. Soweit nötig und möglich, werden Personen, Schriften und Ereignisse identifiziert. Lassen sich Personen oder Schriften bereits durch die Angaben im Editionstext problemlos über die entspre-

chenden Verzeichnisse identifizieren, wird auf Erläuterungen verzichtet. Zitate und Anspielungen werden, soweit sie ermittelt werden konnten, nachgewiesen. Läßt sich die benutzte Ausgabe bestimmen, wird sie als Referenz angeführt. Sonst wird möglichst eine Ausgabe, deren Benutzung durch Leibniz anderweitig belegt ist oder die in zeitlicher Nähe zum edierten Stück erschienen ist, herangezogen. Lediglich mit innerer Zitation werden Werke der klassischen Antike und der Patristik angeführt, wenn keine Hinweise auf die benutzte Ausgabe vorliegen.

